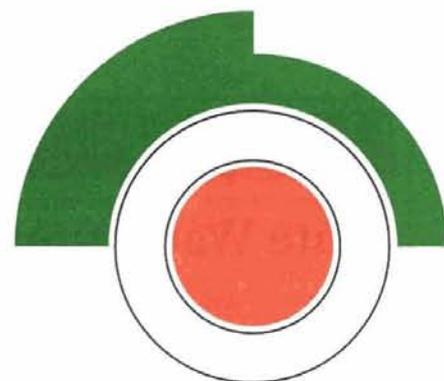


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 13.3.2001

## WORT UND WIDERWORT

### Sollten vom Konkurs bedrohte Unternehmen staatliche Unterstützung erhalten?

Viele Unternehmensschließungen seien die Folge von krisenhaften Entwicklungen, die nicht notwendigerweise in einer Betriebsaufgabe münden müssten. Rechtzeitige Initiativen zur Unternehmensfortführung und zum Beschäftigungstransfer könnten nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen vermeiden, sie stellten häufig auch den Wendepunkt für einen unternehmerischen und beruflichen Neuanfang dar. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Werner Bischoff**. Der CDU-Abgeordnete **Christian Weisbrich** stellt fest, in Fällen von Missmanagement oder Strukturbrüchen habe sich die Gewährung von Landesbürgschaften grundsätzlich bewährt, wenn ein belastbares Restrukturierungskonzept vorliege. Aus Arbeitsmarktüberlegungen heraus sei in solchen Fällen die Fortführung des Unternehmens besser als der Neuaufbau von Arbeitsplätzen. Der FDP-Abgeordnete **Dr. Gerhard Papke** betont, wenn die Politik möglichst vielen Unternehmen das Negativerlebnis des Scheiterns ersparen wolle, müsse sie in erster Linie für ordentliche Wachstumsbedingungen sorgen. Existenzgründer hätten dann die besten Chancen an den Märkten, wenn sie neben einer ausreichenden Kapitalausstattung eine professionelle Beratung erhielten. Der GRÜNE-Abgeordnete **Rüdiger Sagel** unterstreicht, auch auf Landesebene seien Instrumente vorhanden. Für die GRÜNEN sei die Idee präventiver Arbeitsmarktpolitik und frühzeitiger Interventionen besonders wichtig. Man setze daher auf die Schaffung von regionalen Kompetenznetzwerken insbesondere für kleinere und mittelständische Betriebe. (Seite 2)

### Investoren für Nutzung des Rohstoffes Holz willkommen Großsägewerk im Duisburger Hafen

In Nordrhein-Westfalen sei jeder Investor für eine umweltschonende Nutzung des nachwachsenden, umweltfreundlichen Rohstoffes Holz willkommen.

Das bekräftigte Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Monika Brunert-Jetter, Klaus Kaiser und Clemens Pick. Sie hatten auf Presseberichte verwiesen, nach denen mit dem Bau eines Großsägewerkes im Raum Nordrhein-Westfalen zu rechnen sei. Genannt werde als möglicher Standort der Hafen Duisburg. Die Oppositionsabgeordneten äußerten die Befürchtung, durch die Ansiedlung eines Großbetriebes wäre der Großteil der mittelständisch geprägten Betriebe in seiner Existenz gefährdet.

Der Minister berichtete, der Landesregierung sei bekannt, dass die Ansiedlung eines holzverarbeitenden Unternehmens im Hafen Duisburg geplant sei, das Halbfertigteile für den Weltschmitt Holzmarkt herstelle. Gespräche mit dem Investor hätten stattgefunden. Mit der Realisierung des Projektes sei nach derzeitigem Stand bis Ende 2002 zu rechnen. Schwanhold bestätigte, dass die derzei-

tigen Sägekapazitäten im Nadel- und Laubholzbereich in NRW nicht ausreichen. Der Holzeinschlag im Land könne auf der Grundlage ermittelter Inventurdaten erheblich gesteigert werden, ohne das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen (Drs. 13/762).



Zukunftsvision

Zeichnung: Hanel (Kölnischer Stadtanzeiger)

## Die Woche im Landtag

### Krankenhäuser

In der Frage der Schließung von Krankenhäusern in Westfalen-Lippe hat der Gesundheitsausschuss die Beteiligten angehört. (Seite 3)

### Regierungsviertel

Das Regierungsviertel in Düsseldorf soll mit einem 100 Meter hohen Hochhaus und einem Atriumbau komplettiert werden. (Seite 4)

### Internet

Wirtschaft und Verwaltung arbeiten an rechtssicheren Unterschriften von Kunden im Internet. (Seite 16)

### Grundschulen

Die Einschränkung des Elternrechts bei der Wahl des Grundschulstandorts soll nach dem Willen der Koalition bleiben. (Seite 17)

### Standorte

Das Land muss den von Reduktion und Schließung betroffenen Bundeswehr-Standorten in NRW Hilfe leisten. (Seite 19)

### Montanunion

Der Vertrag über die Montanunion, der 1952 in Kraft trat, galt als Vorläufer einer weitergehenden politischen Integration in Europa. (Seite 20)

## WORT UND WIDERWORT

# Gute Wachstumsbedingungen mindern das Konkursrisiko

Von  
Werner Bischoff

In Nordrhein-Westfalen beenden jährlich über 100 000 Unternehmen ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Viele dieser Unternehmensschließungen sind die Folge von krisenhaften Entwicklungen, die nicht notwendigerweise in eine Betriebsaufgabe münden müssen. Rechtzeitige Initiativen zur Unternehmensfortführung und zum Beschäftigungstransfer können nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen und den Schritt in die Arbeitslosigkeit vermeiden, sie stellen häufig auch den Wendepunkt für einen unternehmerischen und beruflichen Neuanfang dar. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet unterschiedliche Instrumente an.

Landesbürgschaften sollen Unternehmen, die nicht über die von den Kreditinstituten geforderten Sicherheiten verfügen, den Zugang zu Kreditmitteln, die für Investitionen und/oder die Fortführung des Betriebes dringend benötigt werden, ermöglichen. Die Kredite werden dabei bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gesichert. Dies gilt auch für Existenzsicherungsphasen.

Voraussetzung für die Übernahme der Landesbürgschaften ist ein detailliert

### SPD: Nicht jede unternehmerische Krise muss in Betriebsaufgabe münden

ausgearbeiteter Antrag mit einer genauen Analyse der Schwierigkeiten und fundierten Angaben über die beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahmen und deren Erfolgsaussichten.

Für kleine und mittlere Unternehmen steht ein weiteres Instrument öffentlicher Förderung bereit, das die Eigenkapitalschwäche, insbesondere im Sanierungsstadium, beheben kann. Durch die Aufnahme einer stillen Beteiligung kann ein Unternehmen in seiner Kapitalstruktur entscheidend stabilisiert werden. Die Risiken einer solchen Beteiligung können in hohem Maße vom Land NRW übernommen werden.

Der Sanierungsprozess bedarf einer kompetenten Steuerung. Es werden häufig Unternehmensberater als Sanierungsmanager hinzugezogen, um bestehende Defizite bei einer Strategie und ihrer Umsetzung auszugleichen.

Darüber hinaus eröffnet die seit 01.01.1999 gültige neue Insolvenzordnung zusätzliche Möglichkeiten, insolvenzgefährdete Betriebe und Arbeitsplätze fortzuführen. Das geänderte Sozialplanrecht unterstützt gezielte Maßnahmen zum Transfer des von Arbeitslosigkeit bedrohten Personenkreises in neue Arbeitsverhältnisse. Mit Hilfe von Transfergesellschaften und -agenturen kann es gelingen, von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte zu beraten, ihre Qualifizierung zu organisieren und sie bei der Suche nach neuen Stellen zu unterstützen.

Das Land wird im ersten Halbjahr 2001 zwei Transferagenturen einrichten, um Beschäftigten in Handwerksbetrieben, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst schnell neue Jobs zu vermitteln.

Von  
Christian Weisbrich

Ob vom Konkurs bedrohte Unternehmen staatliche Unterstützung erhalten sollen oder nicht, kann nicht pauschal beantwortet werden. Je nach Fall ist eine differenzierte Betrachtung notwendig.

Denjenigen Unternehmen, die unverschuldet in den Konkurs geraten, weil sie z. B. Forderungsausfälle in nicht zu verkraftender Höhe hinnehmen müssen, sollte geholfen werden. Dies ist in bestimmten Fällen mit dem Arbeitsplatzsicherungsprogramm des Landes möglich. Es ist aber zu überlegen, ob nicht in Zukunft ein Konkursausfallfonds eingerichtet werden kann, aus dem den betroffenen Unternehmen dann schnell und unbürokratisch geholfen werden könnte.

### CDU: Oberstes Ziel Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

In Fällen von Missmanagement oder Strukturbrüchen hat sich die Gewährung von Landesbürgschaften im Hausbankverfahren grundsätzlich bewährt, wenn ein belastbares Restrukturierungskonzept vorliegt.

Aus Arbeitsmarktüberlegungen heraus ist in solchen Fällen die Fortführung des Unternehmens besser als der Neuaufbau von Arbeitsplätzen, da diese erst mit erheblichen Zeitverzögerungen geschaffen werden können. Allerdings sollten staatliche Unternehmenshilfen in Konkursituationen möglichst keine direkten Kapitalzuwendungen sein, damit der Wettbewerb nicht verzerrt wird.

Außerdem muss darauf geachtet werden, dass nicht mit staatlicher Unterstützung in einem Unternehmen Arbeitsplätze erhalten werden, die dann in einem oder vielen anderen Unternehmen der Branche, die keine staatliche Unterstützung erhalten, wegfallen.

Von  
Dr. Gerhard Papke

Es gibt keinen Wohlstand ohne marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Eine Volkswirtschaft insgesamt bleibt nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie größtmögliche Freiräume für Privatunternehmen sichert, die ständig neue, verbesserte Produkte und Dienstleistungen hervorbringen. Diese Innovationen bergen Gewinnchancen, aber auch das Risiko des Scheiterns. Nur Wettbewerb mit freier Preisbildung kann entscheiden, welches Produkt gut ist und welches Unternehmen Zukunftschancen hat.

Wenn die Politik sich in diese Frage einmischt und das Geld der Bürgerinnen und Bürger in konkursgefährdete Unternehmen pumpt, konserviert sie in der Regel überkommene Strukturen, schwächt private Nachfrage und Investitionen. Das Beispiel der Philipp Holz-

### FDP: Kein Wohlstand ohne marktwirtschaftlichen Wettbewerb

mann AG hat im Übrigen wieder einmal unter Beweis gestellt, dass sich Politiker in der Regel nur um gefährdete Großunternehmen kümmern, ohne über die Folgen nachzudenken. Dass mit den Subventionen für Holzmann Tausende Arbeitsplätze in der mittelständischen Bauwirtschaft gefährdet werden, interessiert nur die wenigsten. Wenn der kleine Handwerksbetrieb in Schwierigkeiten ist, lässt sich ohnehin kein Bundeskanzler oder Ministerpräsident blicken.

Wenn die Politik möglichst vielen Unternehmen das Negativerlebnis des Scheiterns ersparen will, muss sie in erster Linie für ordentliche Wachstumsbedingungen sorgen. Existenzgründer haben dann die besten Chancen an den Märkten, wenn sie neben einer ausreichenden Kapitalausstattung eine professionelle Beratung erhalten. Auch in diesem Bereich kann die Politik wichtige Hilfestellung leisten. Insgesamt aber gilt: Wenn alte Industriestrukturen mit staatlicher Hilfe erhalten werden, geht Wachstumsdynamik verloren. Das Ruhrgebiet zeigt, wie sehr der Strukturwandel in einer Region dadurch gehemmt werden kann.

Von  
Rüdiger Sagel

Konkurse sind für die betroffenen Beschäftigten bitter. Besonders problematisch ist daher, dass die Zahl der Insolvenzen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Seit 1990 hat sich die Zahl praktisch verdoppelt, und zuletzt gab es mehr als 5 000 insolvente Unternehmen pro Jahr in NRW.

Am besten wäre es natürlich, wenn es gar nicht zu Konkursen kommt. Doch wer von uns kann sich nicht an die dramatischen Fernsehbilder im November 1999 von der Rettung des Holzmann-Konzerns erinnern? Nicht immer kommt es zu einem Happy End. Der Fall Holzmann zeigt auch: Bei einem großen Unternehmen gibt es immer ein großes Publikum, während kleine Betriebe einsam sterben.

Der Staat darf nicht tatenlos zusehen, wenn ganze Regionen durch den wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen sind und das große Unternehmenssterben einsetzt. Für z. B. den Steinkohlebergbau im Ruhrgebiet und seine Beschäftigten wurde daher ein sozialvertraglicher Gleitflug mit klar strukturierten und finanziellen Vorgaben entwickelt. Finanzielle Mittel der Länder aber dafür einzusetzen, sich gegenseitig

### GRÜNE: Frühzeitige Interventionen wichtig

Unternehmen abzuwerben ist kontraproduktiv.

Die öffentliche Hand kann Unternehmen in der Krise unterstützen, und sie tut es auch. Staatlicherseits sind arbeitsmarktpolitische Instrumente vorhanden, die im Falle von Unternehmen in Krisen eingesetzt werden. Wesentliche Instrumente sind auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch III, dem früheren Arbeitsförderungsrecht, geregelt. Zu nennen sind hier das Strukturkurzarbeitergeld (§ 175 SGB III), mit dem z. B. Beschäftigtentransfergesellschaften finanziert werden können, und die Sozialplanmaßnahmen, die in den Paragraphen 254 ff SGB III geregelt sind. Auch auf Landesebene sind Instrumente vorhanden: Das Wirtschafts- und das Arbeitsministerium des Landes NRW haben Richtlinien und Fördermaßnahmen entwickelt, die speziell für Betriebe in Liquiditätsschwierigkeit bei Verlagerung, Erweiterungsvorhaben und bei betrieblichen Umstellungen greifen. Als Beispiele sind hier zu nennen das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm und das Technologieprogramm Wirtschaft. Bei Maßnahmen betrieblicher Konsolidierung greift das Instrument der Landesbürgschaft.

Für die GRÜNEN ist die Idee präventiver Arbeitsmarktpolitik und frühzeitiger Interventionen besonders wichtig. Wir setzen daher auf die Schaffung von regionalen Kompetenznetzwerken, insbesondere für kleinere und mittelständische Betriebe. Zur Vermittlung überregionaler Erkenntnisse und Erfahrungen sowie zur Unterstützung konkreter Projektvorhaben stehen die Landesberatungsgesellschaft G. I. B. und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW zur Verfügung. Insgesamt sind wir daher auf einem guten Weg.

## „Todeskuss“ für Krankenhäuser in Westfalen-Lippe?

Selten hatte der Gesundheitsausschuss so viel Publikum: Zahlreiche Betroffene und Beteiligte sowie viele Medienvertreter drängten sich im Sitzungssaal der CDU-Fraktion, wo der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rudolf Henke (CDU) auf Antrag von CDU- und FDP-Abgeordneten die Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 1. März leitete. Gegenstand der Beratung waren Nennungen von Fachabteilungen und Krankenhäusern in Westfalen-Lippe, die nach einem Gutachten für eine Schließung oder für Zusammenlegungen in Frage kommen sollten.

Kritik hagelte es bei dieser Gelegenheit für die Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe. Das von ihnen in Auftrag gegebene Gutachten enthielt konkrete Schließungspläne für 38 Krankenhäuser und 70 Abteilungen mit rund 7 000 Planbetten in Westfalen-Lippe. An diesem Tag nun kamen im Gesundheitsausschuss Experten von Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und der beiden Ärztekammern des Landes zu Wort.

Fred Nadolny (AOK Westfalen-Lippe) verteidigte die Ergebnisse des Gutachtens, das beim Kieler Institut für Gesundheits-System-Forschung (IGSF-Direktor Prof. Dr. Fritz Beske) zur Krankenhausplanung in Auftrag gegeben worden war. Die Verbände der Krankenkassen seien aufgefordert gewesen, verlässliche Daten zu regionalen Bettenüberhängen zu liefern. Dies stehe im Gegensatz zu der im Dezember von der Krankenhausgesellschaft und den beiden Ärztekammern veröffentlichten „Praxisstudie“, die ähnliche Bettenüberhänge lediglich global beziffert habe. Die konkreten Zahlen dienten der Transparenz. Nadolny forderte Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) auf, sie solle eine Vermittlerrolle zwischen den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft einnehmen. Man sei nicht auf Konfrontation aus, sondern setze auf Kooperation und Konsens.

Der Präsident der Krankenhausgesellschaft, Dr. Rudolf Kösters, widersprach: Wer auf Gesprächsbereitschaft aus sei, könne nicht auf diese Weise an die Öffentlichkeit gehen. Die Praxisstudie überwinde die sektorale Betrachtung und beziehe vor- und nachgelagerte Versorgungsbereiche wie die ambulante Versorgung, die Rehabilitation und die Altenpflege mit ein. Es sei verantwortungslos, Fachabteilungen, die für eine Schließung in Frage kommen könnten, zum derzeitigen Zeitpunkt öffentlich zu benennen; das müsse am Ende der Planungen stehen. Kösters kritisierte die negativen Auswirkungen für Patienten und Angestellte. Ärzte und medizinisches Personal würden durch Stellenwechsel den möglichen Schließungen zuvorkommen. Dies stelle die betroffenen Einrichtungen vor ungeahnte personelle Schwierigkeiten. Die Streichungsliste habe die Ausgangslage für regionale Verhandlungsprozesse erheblich erschwert.

Es müsse doch möglich sein, über ein zu-

kunftsgerichtetes Bettenmanagement zu reden, „ohne die Keule des Bettenabbaus zu schwingen“, betonte Dr. med. Ingo Flenker als Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Er bezeichnete das Beske-Gutachten als „theorie- und wissenschaftslastig“. Ein weiterer Abbau von 7 000 Betten allein in Westfalen-Lippe gefährde die Versorgung nachhaltig. Die Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie der Umfang der ambulanten Versorgung lägen in NRW unter dem Bundesdurchschnitt. Die Behauptung, es habe in der Vergangenheit bereits ein Überangebot gegeben, müsse zurückgewiesen werden.

Für die Ärztekammer Nordrhein erklärte Präsident Prof. Dr. Jörg-Heinrich Hoppe, dass die ehemalige Versorgungsstruktur nach dem „Feuerwehrprinzip“ gehandelt habe. Verantwortlich dafür seien die Fallpauschalen der „Diagnosis Related Groups“, die zu einer sukzessiven wettbewerblichen Grundausrichtung führen werden. Welches Bett eingespart werden kann, könne man im Moment noch nicht sagen, zumal in Zukunft nicht mehr das Bett, sondern die Leistung den entscheidenden Planungsparameter bilde.

Anders als die Praxisstudie, deren Ziel es sein sollte, flächendeckende Versorgungsstrukturen mittelfristig bis zum Jahr 2005 und längerfristig bis zum Jahr 2010 darzustellen, habe das Kieler Gutachten das Jahr 2003 aus einem besonderen Grund ausgewählt, stellte der nordrhein-westfälische

und Abteilungen sage, man brauche sie eigentlich gar nicht mehr.

Warum es keinen Versuch gegeben habe, ein gemeinsames Gutachten zwischen Krankenkassen und Krankenhausgesellschaft in Auftrag zu geben, fragte Hermann-Josef Arentz (CDU). Durch die Benennung von Krankenhäusern sei man nun in einer extrem ungünstigen Situation. Arentz vermisse das Kriterium der Ortsnähe im Gutachten der Krankenkassen. Die 38 benannten Häuser seien sozusagen „vom Tod geküsst“, zumal sie Schwierigkeiten bekommen würden, frei werdende Stellen neu zu besetzen, meinte der CDU-Abgeordnete.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sah eine erhebliche Diskrepanz zwischen Nadolnys Betonung einer ortsnahen Versorgung und dem Ergebnis des Gutachtens, dass in erster Linie kleine Häuser im ländlichen Raum zu schließen seien. Als gesetzlich Krankenversicherte akzeptiere sie nicht die Art und Weise, wie die Kassen die Interessen der Versicherten verträten. Angesichts der Bedeutung der ortsnahen Gesundheitsversorgung könne man kleinere Kliniken mit funktionstüchtigen Fachabteilungen im ländlichen Raum „nicht einfach austrocknen“, erklärte Dr. Jana Pavlik für die FDP-Fraktion. Sie kritisierte auch die Landesregierung: Ein solches Gutachten sei schließlich erst Folge des „Handlungsausfalls“ der Regierung in der Planung.

Für das Gesundheitsministerium bemängelte Staatssekretärin Cornelia Prüfer-



Kontrahenten vor Publikum – der Sprecher der westfälisch-lippischen Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK), Fred Nadolny (r.), und Dr. Rudolf Kösters (l.), Präsident der Krankenhausgesellschaft.  
Foto: Schälte

Landesvorsitzende der Betriebskrankenkassen, Jörg Hoffmann, fest. Zu diesem Zeitpunkt würden nämlich die von seinem Vorredner genannten pauschalisierten Entgeltsysteme eingeführt. Deshalb müssten die Versorgungsstrukturen bis zu diesem Zeitpunkt überarbeitet sein, da man die Krankenhäuser sonst unvorbereitet dem zu erwartenden Wettbewerb aussetze. Damit seien Versorgungslücken und eine Gefährdung der wohnortnahen Versorgung zu befürchten.

Auf Seiten der Abgeordneten kritisierte Michael Scheffler (SPD), es sei den Abgeordneten bisher nicht gelungen, die Langfassung des Gutachtens zur Verfügung gestellt zu bekommen. Er, Scheffler, werde den Eindruck nicht los, dass die Krankenkassen angesichts der Bedeutung der Anlage des Gutachtens, in dem die konkreten Schließungen aufgeführt werden, mittlerweile „zurückrudern“. Regionale Planungskonzepte seien schwerlich zu entwickeln, wenn man im Vorfeld bereits einer Reihe von Häusern

Storcks das Vorgehen der Krankenkassen. Das Reden über die Schließung einzelner Krankenhäuser und Fachabteilungen sei kontraproduktiv. Dieser Vorgang führe in nicht gerechtfertigter Weise zur Verunsicherung von Patienten und Beschäftigten. Der richtige Ort für Auseinandersetzungen über methodische Verfahrensweisen beider Gutachten sei der zuständige Landesausschuss für Krankenhausplanung. Die Landesregierung werde in Kürze einen eigenständigen Reformvorschlag vorlegen. Man sei mit der Planung nicht in Verzug, vielmehr werde das Ministerium einen ersten Vorschlag über quantitative Eckdaten in der nächsten Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses Ende März vorlegen.

Christian Tusch

## **Städtebauminister Vesper berichtete im Hauptausschuss über Stand der Planung Hochhaus von 100 Metern Höhe und ein Atriumbau sollen Regierungsviertel in Düsseldorf komplettieren**

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Edgar Moron hat am 16. Februar eine Sondersitzung auf Antrag der CDU-Fraktion durchgeführt, zu der die Union das Thema „Höhn-Tower als Komplettierung für das NRW-Regierungsviertel?“ vorgegeben hatte. Der Vorsitzende sagte zu Beginn einschränkend: „Ich mache mir das nicht zu Eigen“, weil der Begriff „Höhn-Tower“ auch einen bestimmten Vorwurf enthalte. Es ging um die Planung für neue Regierungsbauten an der Haroldstraße in Düsseldorf. Über den Stand dieser Planungen berichtete Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE).

Der Minister stellte fest, der Begriff „Höhn-Tower“ sei in der Tat falsch; denn die Planungen für dieses Gebäude, für diesen Komplex stammten letztlich vom Beginn der 70er Jahre. Es sei von Anfang an geplant gewesen, das Umweltministerium, das in einem Gebäude an der Schwannstraße untergebracht sei, in diesen Neubauten unterzubringen. Seit vielen Jahrzehnten sei es ein Leitziel der Landesregierung, die Regierungsbauten im Regierungs- und Parlamentsviertel zu konzentrieren.



Begutachten das Modell im Hauptausschuss: v. r. Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sowie Werner Jostmeier und Heinz Hardt (beide CDU).

### **Städtebaulicher Wettbewerb**

Zu diesem Zweck habe es 1971 einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben, den das Büro HPP gewonnen habe, aus dem dann letztlich die Bebauung dieses Grundstücks hervorgegangen sei. Daraus sei dann der Neubau des Innenministeriums entstanden, der im Jahr 1980 vollendet worden sei. Dies sollte von vornherein nur ein erster Bauabschnitt des Gesamtareals sein. In der Folge der weiteren städtebaulichen Planungen sei das Grundstück dann durch die Verbreiterung der Haroldstraße wegen der Neukonzipierung der Kniebrücke im Zuge der Anlegung des Rheinufertunnels verkleinert worden. Jetzt seien dort noch 8 200 Quadratmeter bebaubare Fläche mit einem Wert von etwa 25,5 Millionen Mark. Das sei ein Buchwert von 3 100 Mark pro Quadratmeter. Heute werde dieses Grundstück unterwertig als Parkfläche für Mitarbeiter und Besucher genutzt. Das sei immer als Provisorium gedacht gewesen.

Dann habe die Stadt Düsseldorf einen städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben. Das Ergebnis stamme vom ersten Preisträger, dem Büro RKW. Es handele sich um einen doppelten Gebäudekomplex, zum einen ein 100 Meter hohes Hochhaus mit 28 Geschossen und zum anderen ein 30 Meter hohes Atrium mit acht Geschossen. Die Mietfläche betrage insgesamt 31 772 Quadratmeter, davon im Hochhaus rund 20 650 und im Atrium rund 11 120 Quadratmeter. Dieses Wettbewerbsergebnis habe die Stadt Düsseldorf in einen Bebauungsplan umgesetzt, der seit September 1999 rechtskräftig sei. In diesem Bebauungsplan habe Düsseldorf die Lage, die Grundflächen und auch die Höhe der Baukörper zwingend festgeschrieben als Gemeinbedarfsfläche mit dem Zusatz, nur Verwaltungsgebäude

der Landesregierung mit den dazugehörigen Anlagen seien dort zulässig.

Infolge dieser Bebauungsplanfestlegung habe das Kabinett dem Finanzministerium diverse Aufträge erteilt, unter anderem die Wirtschaftlichkeit einer solchen Konzentration der Regierungsbauten festzustellen und ein Unterbringungskonzept zu entwickeln. Das Leitziel sei immer die Konzentration der Regierungsbauten im Regierungsviertel gewesen, um räumliche Synergieeffekte zu erzielen. In einem solchen Komplex könne man natürlich Sitzungsräume, Kantine, Bibliothek, haustechnische Dienste usw. gemeinsam nutzen.

Er sei als Bauminister beauftragt worden, sagte Vesper, die Planungen bis zur Baureife voranzutreiben. Das hätten seine Mitarbeiter auch getan. Jetzt sei der Status so, dass die Landesregierung derzeit auf der Grundlage verschiedener Angebote prüfe, in welcher Form dieses Bauvorhaben am kostengünstigsten zu realisieren sei, jedenfalls so zu realisieren sei, dass sich gegenüber dem Ist-Zustand eine Einsparung für das Land insgesamt ergebe.

### **Alternative Finanzierungsmöglichkeiten**

Von der Unterbringungssituation her sei es so, dass in das Hochhaus das Umweltministerium einziehen solle, das aber nicht die gesamte Fläche des Hochhauses benötige, sondern nur etwa 16 000 Quadratmeter. Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport solle in das Atriumgebäude gehen.

Staatssekretär Dr. Noack vom Finanzministerium berichtete über das Ergebnis einer interministeriellen Arbeitsgruppe vom

Herbst 1999. Es habe ergeben, dass ein solches Projekt sowohl finanzwirtschaftliche Entlastungen durch das Entfallen von Mieten in angemieteten Räumlichkeiten als natürlich auch Belastungen erbringe, je nachdem, welche Lösung der Finanzierung für ein solches Projekt gewählt würde. Eine weitere Beratungsrunde sei angeschlossen worden, die dahin gegangen sei, die wirtschaftlichste Lösung für ein solches Projekt zu finden und Investorenmodelle, also alternative Finanzierungsmöglichkeiten und nicht Eigenbau in Erwägung zu ziehen.

Dieser Prozess sei mit einem vorliegenden Angebot des Bau- und Liegenschaftsbetriebes abgeschlossen worden, dieses Projekt durchzuführen. Auf der Grundlage der Rechtskonstruktion des Sondervermögens des Bau- und Liegenschaftsbetriebes würde das dazu führen, dass dieser Betrieb gewissermaßen als Investor am Standort den Bau durchführe und dann dem Land die Räumlichkeiten und Gebäude vermiete. Das Angebot habe mit einem Quadratmeterpreis von 42 Mark geendet. Diese Miethöhe sei im Augenblick in der Diskussion. „Wir sind der Auffassung, dass weitere Angebote anderer privater Anbieter eingeholt werden müssen, um zu prüfen, ob dieses Angebot letztendlich das wirtschaftlichste und günstigste ist“, betonte der Staatssekretär. Diese Prüfung sei im Augenblick nicht abgeschlossen.

Bei der anschließenden Aussprache verwies der Sprecher der CDU-Fraktion, Werner Jostmeier, darauf, ob ein solcher Bedarf tatsächlich vor dem Hintergrund gegeben sei, dass sich die Landesregierung selbst mehrfach zum Ziel gesetzt habe, die Zahl der Bediensteten in der Landesverwaltung zu verkleinern. Hinzu komme, dass der Trend zu alternierender Telearbeit, d. h., zwei Leute teilen sich einen Arbeitsplatz und arbeiteten zu Hause — wesentlich verstärkt werde, so dass sich die Frage der Notwen-

digkeit einer solchen Planung stelle. Die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Sylvia Löhrmann, erinnerte daran, sie habe wiederholt im Hauptausschuss darum gebeten, dass man ein von der Landesregierung insgesamt verabschiedetes Gesamtkonzept dargestellt bekomme mit einer Kosten-Nutzen-Analyse, und zwar vor dem Hintergrund eines Vergleichs jetzt und zukünftiger Planungen, möglicherweise auch Alternativplanungen, so dass man als Landesgesetzgeber verantwortlich und qualifiziert entscheiden könne, was das wirtschaftlichste Verhalten sei. „Wir werden allmählich ungeduldig, weil sich die Landesregierung insgesamt so schwer tut, zu einem Gesamtergebnis und zu einer abgestimmten Position zu kommen“, erklärte die Abgeordnete.

Der FDP-Abgeordnete Dr. Stefan Grüll wandte sich an den Staatssekretär, der dazu übergehen wolle, noch einmal zu eruieren, ob es nicht durch das Einholen weiterer Angebote zu noch günstigeren Lösungen kommen könne. Es würde Sinn machen, dass man sich mit dieser Frage wieder befasse, wenn diese Alternativangebote vorlägen, um dann wirklich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Einschätzung vornehmen zu können, sagte Grüll. Wichtig sei ihm, dass man sich nicht auf Szenario verenge, welches Bau durch das Land heiße, sondern dass man sich die modernen Mittel, so etwa herzustellen und zu betreiben, zunutze mache, etwa in Form von Miete, in Form von Leasing. Es gebe verschiedene Modelle. Die Frage sei, wann man das bekommen könne.

## „Ministeriumsbauten“

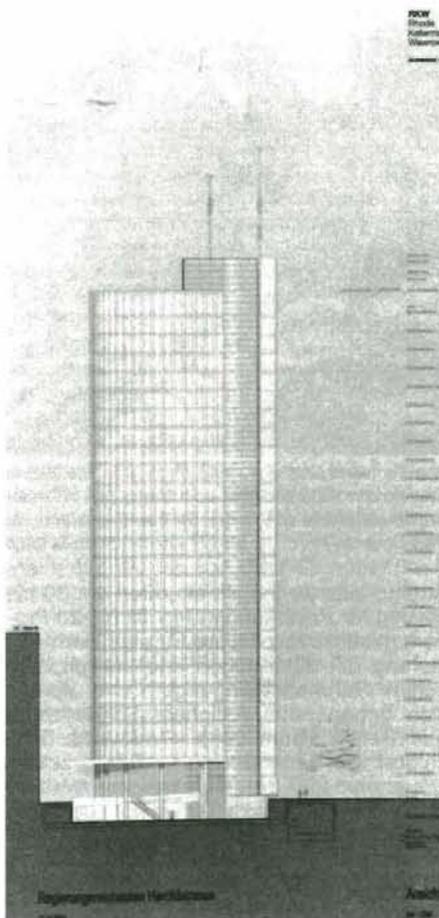
Kritisch äußerte sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Jürgen Rüttgers. Er meinte, man müsse darüber nachdenken, was eigentlich in Köpfen vorgehe, die in Zeiten, in denen unsere Kinder im Land in maroden Schulen säßen, überlegten, Glaspaläste und Regierungsviertel zu bauen. Sei denn wirklich, wenn es den je gegeben habe, der gute Geist aus dieser Landesregierung herausgegangen, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt glaube, so etwas schultern zu müssen?

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann erinnerte daran, dass sich die Kostensituation beim „Stadt-“ (Staatskanzlei) nach drei Jahren völlig anders darstelle, als das damals vortragen worden sei. Es sei schön gerechnet und billig gerechnet worden. Unter dem Strich habe es geheißen: Durch den Umzug ins Stadt- spare man dem Steuerzahler Geld. Das Gegenteil sei der Fall gewesen. „Ich habe jetzt das Gefühl, dass wieder schön gerechnet wird“, sagte der Abgeordnete. Sein Fraktionskollege Heinz Hardt meinte, er habe im Endeffekt überhaupt kein Verständnis dafür, nachdem man seit den 70er Jahren wisse, was auf einen zukomme, dass man heute noch kein Konzept für die Unterbringung der einzelnen Ministerien habe.

Hauptausschussvorsitzender Edgar Moron stellte in einer „kurzen Bemerkung“ fest, die Diskussion erinnere ihn an unendlich viele Diskussionen, die er geführt habe im Zusammenhang mit der Errichtung öffentlicher Gebäude, ob das Rathäuser, Kreishäuser, technische Rathäuser oder anderes gewesen seien. Das laufe fast immer nach



Das Regierungsviertel im Modell: Vor der Kulisse des Rheins im Hintergrund in der Mitte des oberen Bildes das 100 Meter hohe Hochhaus, das im unteren Bild in der Bauzeichnung von Rhode, Kellermann, Wawrowsky – Architektur + Städtebau (RKW) zu sehen ist. Fotos: Schälte



dem gleichen Schema ab: Es gebe viel wichtigere Dinge, die man im öffentlichen Bereich zu regeln habe als Rathausbauten – oder in diesem Fall als Ministeriumsbauten. „Ich denke, wenn man sich auf die Dauer auf diesem Niveau bewegt, kann man die Probleme, die man auch in einer öffentlichen Verwaltung hat, nicht vernünftig lösen.“ Er ging dann auf eine für ihn und die

SPD-Fraktion entscheidende Frage ein. Man wolle wissen – und das sage er auch an die Landesregierung – vor einer eventuellen Entscheidung, was die jetzigen Objekte kosten würden zu dem Zeitpunkt, zu dem das neue Objekt dann fertig sei, über eine mittelfristige überschaubare Perspektive jährlich. Was koste das neue Objekt den Steuerzahler jährlich? „Uns kommt es nicht darauf an, irgendjemandem ein Denkmal zu bauen. Uns kommt es darauf an, dass wir zum Teil angemietete, teure und letztlich dann auch zum Teil unpraktische Mietobjekte, die wir haben, zusammenfassen, dass wir Synergieeffekte haben, dass wir dabei Geld einsparen und Verwaltungsabläufe erleichtern“, unterstrich Moron. Man werde einfach nur zwei Zahlen vergleichen. „Was kostet uns die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands, die Weiterführung der Mietobjekte, die wir jetzt haben bzw. des Gebäudes, das uns selber kostet, aber an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ja auch bezahlt werden muss? Und was würde es uns kosten, wenn dieses Objekt da steht? Das werden wir miteinander vergleichen.“ Und wenn dann die Stadt Düsseldorf sage, unter städtebaulichen Gesichtspunkten halte sie dies auch noch für ein hervorragendes Objekt, das gleichzeitig das Viertel aufwerte, dann sei das auch aus kommunalpolitischer Sicht eine vernünftige Investition. „Und dann werden wir auf dieser Basis entscheiden“, folgte der Vorsitzende.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 22. März, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 21. März, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

## Anhörung Öffentliche Daseinsvorsorge (II)

Der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik hörte am 31. Januar Sachverständige zum Thema „Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge“ an. Nachstehend Fortsetzung der Berichterstattung.

Im Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) erachtete Dr. Klaus Vorgang (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) eine Übergangsfrist bei der Verordnung zur Finanzierung des Betriebes von mindestens acht Jahren für wünschenswert. Soviele müssten die Verkehrsunternehmen bekommen, um sich auf den Wettbewerb einzustellen. Er sprach sich für die Beibehaltung von Qualitätsstandards, Umweltstandards sowie sozialrechtlichen Standards im ÖPNV und gegen einen reinen Preiswettbewerb aus.

Professor Dr. Müller-Hellman (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) betonte, die europäische Marktzugangsverordnung für den ÖPNV sei von existentieller Bedeutung. Tausende von Arbeitsplätzen stünden auf dem Spiel, wenn der vorliegende Entwurf unverändert verabschiedet würde. Er wies darauf hin, dass der ÖPNV in Deutschland überwiegend kommunal organisiert sei. Bei europäischen Benchmarking-Untersuchungen lägen deutsche Unternehmen regelmäßig in den Spitzenpositionen. Er führte hierzu insbesondere die Niederflurtechnik der Busse an. Daher könnten der bisherige Ordnungsrahmen, das Personenbeförderungsgesetz und die bisherigen Finanzierungsverfahren nicht ganz falsch gewesen sein.

Dr. Hartmut Frohnert (Verband der NRW Omnibusunternehmen) wies auf Widersprüchlichkeiten im Verordnungsentwurf hin. So würde nicht mehr zwischen eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehren unterschieden. Die europäische Zielsetzung, alle ÖPNV-Verkehre in Europa in regelmäßigen Abständen in den Ausschreibungswettbewerb zu stellen, werde durch eine Vielzahl von Ausnahmetatbeständen konterkariert. Es gebe auch eine Reihe von Mächtigungen hinsichtlich Lohndumping, Rosinenpickerei, ruinösem Preiswettbewerb und Marktkonzentration. ÖPNV auf dem bisherigen Qualitätsniveau werde es auch in Zukunft nicht ohne Zuschüsse geben.

Gabi Schmidt erwartete für die ÖTV von der öffentlichen Daseinsvorsorge ein ausreichendes, bezahlbares Angebot für die Bevölkerung, das allen zugänglich ist. Die Marktwirtschaft erfülle diese Voraussetzungen nicht. Es müsse daher zu einem kontrollierten Wettbewerb kommen.

Zum Bereich Energie führte Klaus Büniger (Zentrum für Europäische Integrationsforschung Bonn) aus, mit dem Auftreten neuer Anbieter seien die Preise in Deutschland rückläufig. Er erwarte zusätzliche Preissenkungen durch bessere Effizienz und Marktdurchdringungen. An die Gewerkschaften gerichtet, betonte er, dass es nicht um Sozialdumping gehe, sondern um Produktivitätswettbewerb. Auch gehe es um die Privilegien der Auftragsvergabe sowie die Beihilferegulation. Diese Vorteile hätten private Unternehmen nicht.

Dr. Heinrich Decker (NRW-Verband kommunaler Unternehmen) teilte mit, sein Verband umfasse rund 1000 Mitglieder, von denen 586 in der Stromversorgung und 565 in der Gasversorgung tätig seien. Ihr Anteil an der Gesamtversorgung betrage bei Strom 36, bei Gas 73, bei Wasser 50 und bei Wärme

62 Prozent. Über die Hälfte des selbsterzeugten Stroms der kommunalen Versorger würden aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Systemen bezogen. Der so erzeugte Strom sei unter den jetzigen Preisbindungen wirtschaftlich nicht möglich. Aus umweltpolitischen Gründen sei daher eine Unterstützung dieser Zukunftstechnologie notwendig.

Dr. Michael Häder (RWE Energie AG) betonte, schon nach der eigentlichen Bedeutung von Daseinsvorsorge sei die wirtschaftliche Betätigung des Staates nicht zwingend erforderlich. Es genüge, wenn der Staat geeignete Wettbewerbsstrukturen und Rahmenbedingungen schaffe, damit die Leistungen im Markt auf hohem Niveau angeboten werden können. Die Liberalisierung habe die



Das Protokollieren der Anhörung nahm die blinde Stenografin Anja Geissler aus Mainz (r.) mit einer Braille-Maschine vor, neben ihr Landtagsstenograf Uwe Scheidel. Foto: Schälte

Strompreise für Industriekunden um 30 bis 50 und für Privatkunden um 15 bis 20 Prozent gesenkt. Er plädierte für eine Harmonisierung der fiskalischen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen und sprach sich gegen neue nationale Sonderlasten aus. Reiner Pennekamp (Stadtwerke Düsseldorf AG) unterstrich den Erfolg seines Unternehmens im liberalisierten Wettbewerb. Die Stadtwerke Düsseldorf gehörten zu 80 Prozent der Stadt, und es werde diskutiert, sich von diesem Anteil zu trennen. Es gebe genügend Interessenten für diesen Anteil. Die Gemeindeordnung hindere die Stadtwerke gegenwärtig, im Bereich des Gebäudemanagements tätig zu werden, während Wettbewerber wie RWE, E.ON dies könnten. Er habe nichts gegen den Verkauf von Unternehmensanteilen, wenn die Marktteilnahme sichergestellt bleibe. Zum Thema Wasser führte Gerd Müller (Rheinisch-Westfälisches Wasserwerk Mülheim) aus, die Wasserversorgung sei als Teil der Daseinsvorsorge in der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie definiert. Der vorbeugende

Gewässerschutz und das Prinzip der Nachhaltigkeit, dem die deutsche Wasserwirtschaft verpflichtet sei, würden durch die Liberalisierung gefährdet. Hygienisch einwandfreies Wasser liege im Interesse des Verbraucherschutzes. Dieses werde in Deutschland über die Trinkwasserverordnung sichergestellt. Michael Richter (Agger-Verband) unterstrich ebenfalls die Bedeutung von Wasser als Lebensmittel Nummer eins und ob öffentlich oder privat, ein ausgezeichnetes Qualitätsmanagement und langfristige Versorgungssicherheit der Wasserwerke. Deutschland sei der am weitesten liberalisierte Markt in Europa, ohne dass die Rahmenbedingungen fair seien. Französische Mischkonzerne hätten sich bereits auf dem Markt positioniert. Für öffentliche Unternehmen gebe es jedoch auch eine Reihe von rechtlichen Hindernissen, etwa für Kooperationen im Sinne von Public private partnership.

Gunda Röstel (Gelsenwasser AG) sah im Wasser- und Abwasserbereich in den nächsten zehn Jahren einen Investitionsbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe. Es gehe um die Bewahrung von Gestaltungsmöglichkeiten. Sie wünsche sich ein unbürokratisches und transparentes staatliches Kontrollsystem. Das Kostendeckungsprinzip der öffentlich-rechtlichen Unternehmen trage nicht zur Kostendämpfung bei. Qualitätsstandards würden nicht durch den Wettbewerb, sondern ausschließlich durch den Gesetzgeber bestimmt. Sie plädierte für einen nachhaltigen Wasserschutz und faire Wettbewerbsbedingungen. Ulrich Cronauge (NRW-Verband kommunaler Unternehmen) unterstrich, die deutsche kommunale Wasserversorgungswirtschaft sei im internationalen Maßstab beispielhaft. Das bisherige dezentrale, kommunale System habe sichergestellt, dass Deutschland, was Gewässerschutz, Gewässervorsorge, Versorgungsgrad und flächendeckende Entsorgung angehe, weltweit führend sei.

Der Ausschuss bat die Anzuhörenden, dem Landtag etwaige Vorschläge zur Änderung von Landesgesetzen schriftlich zu unterbreiten.

### Haushaltsausschuss

## NRW-Anleihe sehr erfolgreich

Im Haushalts- und Finanzausschuss teilte Finanz-Staatssekretär Dr. Harald Noack in der von Volkmars Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 8. März mit, der Finanzminister habe nach Roadshows in fünf Ländern eine internationale NRW-Anleihe in Höhe von vier Milliarden Mark auf den Markt gebracht. Die Hälfte der Anteile sei im Ausland gezeichnet worden, darunter Anteile in Höhe von 1,7 Milliarden Mark in den fünf bereisten Ländern. Die Laufzeit betrage zehn Jahre, der Effektivzins sei auf 5,3 Prozent festgesetzt. Die Nachfrage sei groß gewesen. Der Erfolg zeige, dass Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsfaktor auch international gesehen eine Rolle spiele. Eine internationale Anleihe von Portugal sei zu gleicher Zeit aufgelegt worden und habe ein nicht ganz so günstiges Pricing erreicht.

Aus Estland, Lettland und Litauen kamen die Mitglieder einer 20-köpfigen Delegation, die den Landtag besuchte und dabei von Vizepräsident Jan Söffing (r.) begrüßt wurde. Die baltischen leitenden Ministerialbeamten aus den unterschiedlichen Ressortbereichen ihrer Heimatländer wollten neben fachlichen Informationen und dem Gespräch über Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Bundesland Nordrhein-Westfalen auch über die Schritte zur Verwaltungsmodernisierung unterrichtet werden. Foto: Schälte



## Mindener Keil-Stück:

# Ausschuss plädiert gegen Vernichtung eines umstrittenen Kunstwerks

Auf Antrag der GRÜNE-Fraktion hat sich der Kulturausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) auf seiner letzten Sitzung unter anderem mit dem Streit um das Mindener „Keil-Stück“ beschäftigt.

Anlass für seinen Antrag, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, war für Oliver Keymis (GRÜNE) die Befürchtung, ein Kunstwerk im öffentlichen Raum könnte zerstört werden; das sei zu befürchten, wenn eine Entscheidung des Bielefelder Landgerichts Rechtskraft erlangt. Das Gericht hatte Anfang Februar dieses Jahres eine Unterlassungsklage des Paderborner Bildhauers Wilfried Hageböling gegen die Umsetzung oder Entsorgung seiner Skulptur „Keil-Stück“ zurückgewiesen.

Dieses 20 Tonnen schwere Werk, das im Mindener Martinikirchhof aufgestellt ist, könnte nun von der Stadt Minden entfernt und verschrottet werden. Das Gericht war der Meinung, das Urheberrecht des Künstlers habe keinen grundsätzlichen Vorrang vor den Interessen der Stadt, die Eigentümerin des Kunstwerks sei, an dessen einstimmig vom Mindener Rat beschlossenen Ankauf sich das Land NRW Ende der 80er-Jahre mit 27 000 DM beteiligt hatte. Gegnern der Skulptur war es aber in der Zwischenzeit gelungen, einen Mehrheitsbeschluss des Rates der Stadt herbeizuführen, dass das „Keil-Stück“ zu entfernen sei. Die Debatte über Erhalt oder Entfernung hat zu so verhärteten Fronten geführt, dass der Künstler es ablehnt, sein Werk an einem anderen Ort aufstellen zu lassen.

In der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Kulturminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE), die Angelegenheit sei „in höchstem Maße ärgerlich“. Sie schade der Kultur des Landes. Er appelliere an die Stadt Minden, ihren Beschluss rückgängig zu machen. Übereinstimmend riefen Abgeordnete aller Fraktionen zu einem sensiblen Umgang mit der Kunst auf und sprachen sich nachdrücklich gegen eine Zensur auf diesem Gebiet aus. Kulturminister Vesper kündigte mit dieser einhelligen parlamentarischen Unterstützung an, er werde sein politisches Gewicht einsetzen, um diesen Gedanken vor Ort nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen. Vesper teilte mit, er selbst habe sich in einem Brief an den Bürgermeister der Stadt Minden entschieden gegen eine Entfernung der Skulptur ausgesprochen – „leider bisher ohne Erfolg“.

## Etatverabschiedung

# Wohnungsbau: Ausschuss gibt grünes Licht

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN hat der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen am 7. März den Etat von Städte- und Wohnungsbauminister Dr. Michael Vesper für das Jahr 2001 mit zwei Änderungen verabschiedet; CDU und FDP votierten gegen den Haushalt.

Zum Abschluss der Haushaltsberatungen lagen Änderungsanträge aller Fraktionen vor. Neben Kürzungsvorschlägen bei den Titeln für Öffentlichkeitsarbeit und Sachverständigen, die FDP-Sprecher Karl Peter Brendel erläuterte, war es ein für die CDU-Fraktion wesentlicher Ansatz, die Städtebauförderung zu Lasten des Grundstücksfonds mit zusätzlichen 7,8 Millionen Mark auf eine breitere Basis zu stellen. So sollte nach den Worten von CDU-Sprecher Bernd Schulte eine Kurswende zugunsten der dezentralen kommunalen Seite eingeläutet werden. Wie die Ausschussvorsitzende Gisela Walsken (SPD) feststellte, konnte kein Antrag von CDU und FDP die erforderlichen Mehrheiten finden.

Angenommen wurden die beiden Anträge der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung schwieriger Projekte der Wohnungspolitik sowie zum Grundstücksfonds, die von Sprecherin Ellen Werthmann (SPD) und Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) erläutert wurden. Während die CDU die Anträge ablehnte, stimmten die Liberalen der Erhöhung der Barmittel des Grundstücksfonds zu. Die zusätzlich bereitgestellten elf Millionen werden benötigt, damit der Fonds seinen Entwicklungsauftrag und Beitrag zur Strukturpolitik weiterhin auf hohem Niveau leisten kann. Bei den Angelegenheiten des Bauwesens wurden der Baransatz für Gutachten, Sachverständige und Tagungen um 400 000 erhöht und die Verpflichtungsermächtigung um weitere 200 000 DM aufgestockt. Die Erhöhung soll der Vorbereitung

von Förderkonzepten und der Umsetzung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung dienen. Im Einzelnen geht es dabei um Genossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er- und 70er-Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

Weiter befassten sich die Mitglieder in einer ersten Runde mit den Vorstellungen des Ministeriums zu den baupolitischen Zielsetzungen beim Liegenschaftsbetrieb (Vorlage 13/409) und zu Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte (Vorlage 13/464). Nach Verabschiedung des Haushalts Ende dieses Monats wird das Stadterneuerungsprogramm 2001 aufgelegt und dem Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen in seiner April-Sitzung vorgestellt. Harald Holler

## Keine Virenattacke im Landtag

Der in der vergangenen Woche geäußerte Verdacht, dass ein neuer Virentypus die Computer von Abgeordneten des Landtags lahmgelegt habe, hat sich nicht bestätigt. Anlass für die kurzfristig bestehenden Probleme im Landtag mit einigen E-Mail-Eingängen zum Thema „Lehrerbesoldung“ war vielmehr ein Syntaxfehler in der Empfänger-Adressliste dieser Mails. Dieser Syntaxfehler verursacht Abstürze des E-Mail-Empfangsprogramms Netscape in den Versionen 4.6 und 4.7, die standardmäßig im Landtag eingesetzt werden. Es steht nunmehr fest, dass es sich nicht um eine böswillige Attacke auf den E-Mail-Server des Landtags handelt, sondern um einen unbeabsichtigten Nebeneffekt eines fehlerhaften Systems.



Abteilungsdirektor Mielke (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) im Wirtschaftsausschuss.

## Statistik-Experten im Wirtschaftsausschuss

Im Zusammenhang mit der Beratung des CDU-Antrags „Bundeseinheitliche aussagekräftige Gründungsstatistik muss endlich eingeführt werden!“ (Drs. 13/703) informierten sich der Wirtschaftsausschuss und Vertreter des Ministeriums am 7. März aus erster Hand. Abteilungsdirektor Mielke vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) wies auf das im Aufbau befindliche EU-Unternehmensregister hin, das bis zum Jahr 2002 voll funktionsfähig sein werde und der Politik bessere Daten liefern

könne. Dr. Günther Kayser vom Bonner Institut für Mittelstandsforschung teilte mit, die zusammen mit dem Statistischen Bundesamt verfeinerte Gründungsstatistik sei sehr aussagekräftig.

Wenn diese verfeinerte Gründungsstatistik mit dem EU-Unternehmensregister verbunden werde, gebe es die volle Information, die man brauche, fuhr Dr. Kayser fort. Die Umsatzsteuerstatistik sei nicht geeignet. Unter der Freigrenze bleibende Selbständige würden nicht erfasst. Die Gewerbe-Anzeige-Statistik sei dagegen die beste Quelle. Sie werde jedoch nur in sechs Ländern geführt. Dr. Kayser legte dem Ausschuss „bereinigte“ Berechnungen seines Instituts vor, mit denen für das Jahr 1999 bundesweit 440 000 Unternehmensgründungen ermittelt wurden. LDS-Abteilungsdirektor Mielke sprach sich für eine behördenübergreifende bundeseinheitliche Unternehmensstatistik aus, ein bereits laufendes Verfahren. Zusätzliche Kosten für die Unternehmen schlossen beide Experten aus. Christian Weisbrich (CDU) bekundete das Interesse seiner Fraktion an effizientem Mitteleinsatz auf der Basis genauer Zahlen. Professor Dr. Gerd Bollermann (SPD) regte an, auch regionale Besonderheiten in die statistischen Erhebungen einfließen zu lassen.

### Anhörung zum Luftverkehrskonzept 2010 am 26. April

Der Verkehrsausschuss beschloss in der von Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 8. März, zur NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 am 26. April eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.



Dr. Günther Kayser (Institut für Mittelstandsforschung Bonn).  
Fotos: Schälte

## Kommunalausschuss

### Bahnflächenpool

Im Rahmen der Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 in der von Jürgen Thulke (SPD) geleiteten Sitzung am 7. März legten die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE einen Änderungsantrag vor, wonach fünf Millionen Mark aus Verbund-Zuweisungen für einen „Bahnflächenpool“ und ein „Kompetenzzentrum Bahnflächen NRW“ bereitgestellt werden sollen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

SPD und GRÜNE erläuterten, NRW verfüge über 20 000 Hektar entbehrlicher Bahnflächen. Fast jede Kommune im Lande sei betroffen. Die DB AG biete an, große Liegenschaftspakete zu veräußern, für die sie personell und finanziell nicht in der Lage sei, die Flächen zu entwickeln und den Grunderwerb auf den Weg zu bringen. Ohne Hilfe des Landes könnten solche Pakete nicht geschnürt werden. Mit einem „Bahnflächenpool NRW“ ergäben sich für viele Standorte Entwicklungschancen. Die fünf Millionen Mark sollten aus dem allgemeinen Steuerverbund bereitgestellt und durch Reduzierung der Investitionszuschüsse gedeckt werden.

Ewald Groth (GRÜNE) ergänzte, es habe sich vor allem für kleine Kommunen als schwierig erwiesen, mit den Aktiengesellschaften der Bahn zurechtzukommen. Für die CDU äußerte sich Manfred Palmen überrascht und skeptisch, ob auch Vorkaufrechte und Obergrenzen für Quadratmeterpreise vereinbart werden könnten. FDP-Sprecher Ingo Wolf wunderte sich über das seltsame Konstrukt mit kommunalem Geld. Dr. Axel Horstmann (SPD) hielt die Idee für genial, wenn es gelinge, nicht fungibles Vermögen mittels Transaktionsmitteln durch Wertrealisierung zu bewegen. Die Bahn müsse sich auch von Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren trennen. Staatssekretär Wolfgang Riote (Innenministerium) teilte mit, die Verhandlungen mit der Bahn müssten noch zu Ende gebracht werden.



Eine Delegation des Petitionsausschusses hat im Februar das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg besucht. Die Ausschussmitglieder nutzten die Gespräche, um sich einen unmittelbaren Eindruck von der Aufgabenerledigung und den Modalitäten der Entscheidungsfindung zu verschaffen. Interessant war zu erfahren, welche umfassende Informationssammlung den Entscheidern des Bundesamts zur Verfügung steht, die alle verfügbaren Quellen ohne Rücksicht auf deren Inhalt und Ausrichtung abdeckt. Derzeit wird daran gearbeitet, die Informationsdatenbanken auch für die Petitionsausschüsse zugänglich zu machen, was die Mitglieder des Landtags wegen der Vielzahl von Eingaben begrüßten. Anschließend folgte noch ein Gespräch mit Vertreterinnen des UNHCR, die im Gebäude des Bundesamts untergebracht sind. Auf dem Foto (vorn v.l.): Friedhelm Lenz (SPD), Inge Lagemann (SPD), Dr. Schmid (Präsident des Bundesamts), Barbara Wischermann (CDU, Vorsitzende des Petitionsausschusses), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Wilfried Kramps (SPD), Herr Sprung (Bundesamt), Herr Tiedtke (Vizepräsident des Bundesamts).



„Gender Mainstreaming“ soll mehr als Frauenförderung sein, und zwar europaweit (deshalb die englische Bezeichnung) ein Instrument zur Umsetzung und gleichzeitig zur Kontrolle von Gleichstellung in allen Bereichen. Das meinen die Frauenpolitikerinnen aller Fraktionen des NRW-Landtags (v. l.) Helga Gießelmann (SPD), Marianne Hürten (GRÜNE), Regina van Dinther (CDU), Brigitte Capune-Kitka (FDP), Ministerin Birgit Fischer (SPD).  
Fotos: Schälte

## Gleichstellung in allen Bereichen heißt jetzt Gender Mainstreaming

### Europäisches Instrument gegen Nachteile wegen des Geschlechts

**Helga Gießelmann** (SPD) erläuterte, „Gender Mainstreaming“ gelte als neues Zauberwort in der Gleichstellungspolitik. „Gender“ bedeute soziale und kulturelle Geschlechterrolle. Diese solle zur Hauptströmung werden. Die Empfehlungen der Weltfrauenkonferenzen hätten nur wenig Erfolg gezeigt. Seit 1995 heiße die neue Strategie Gender Mainstreaming und solle Organisationen zur Chancengleichheit verändern. Anknüpfend an die erfolgreiche NRW-Politik solle die Landesregierung künftig Gender Mainstreaming für alle Ressorts darstellen und diese solle auch ein Controllinginstrument werden.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) führte aus, die zweigeschlechtliche Gesellschaft solle mit allen Wechselwirkungen anerkannt und in politisches Handeln integriert werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) solle durch Gender Mainstreaming erreicht werden. In der EU zähle Deutschland bei Chancengleichheit zu den Schlusslichtern. Die EU werde dazu auch am Geldhahn drehen. Frauen seien in den regionalen Beiräten mit der Lupe zu suchen. Das Rettungswesen in Sachsen-Anhalt sei ein Beispiel für erfolgreiche Umsetzung der Gleichstellung.

**Regina van Dinther** (CDU) sagte, mit Gender Mainstreaming solle Frauenpolitik aus dem Nischendasein heraus und in die Köpfe der Menschen gebracht werden. Familienarbeit, Führungspositionen, Bildungschancen, Macht und Einkommen sollten gerechter verteilt werden. Nach der Weltfrauenkonferenz in China habe die Strategie auch die Organe der EU erobert. In NRW habe die Enquetekommission Zukunft der Arbeit gravierende Schwächen der Frauenschancen am Arbeitsmarkt bescheinigt. Bei Professoren und im Mittelbau der Hochschulen seien fast nur Männer. Den massiven Mittelkürzungen fielen Frauenfördermaßnahmen zum Opfer. Die CDU wolle Frauen alle Optionen erhalten und lehne den Berliner Stillstand bei der Witwenrente ab. In NRW müssten viel stärker Netzwerke wie in den USA aufgebaut werden.

**Brigitte Capune-Kitka** (FDP) hielt den SPD-/GRÜNE-Antrag für viel zu kurzfristig und einseitig. Auf EU-Ebene werde Gender

Der Landtag überwies den SPD-/GRÜNE-Antrag „Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik – Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen“ (Drs. 13/713) nach der Aussprache am 15. Februar an den Ausschuss für Frauenpolitik (federführend) und an alle Fachausschüsse außer dem Ausschuss für Grubensicherheit. In dem Antrag erklären die beiden Fraktionen, die Strategie des „Gender Mainstreaming“ sei ein Prinzip, das die Entscheidungsprozesse einer Organisation verändern wolle. Dieses Prinzip sei seit 1999 (Amsterdamer Vertrag) hochrangiges politisches Ziel der EU. Es bedeute, dass alle an Entscheidungsprozessen Beteiligten den Blickwinkel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnähmen. Die antragstellenden Fraktionen anerkennen die bisherige beispielhafte Gleichstellungspolitik der NRW-Landesregierung und fordern als künftige Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des „Gender Mainstreaming“, in Schulungen „Gendersensibilität“ und „Genderkompetenz“ bei Führungskräften sowie allen Landesbediensteten zu entwickeln. Außerdem sollen bei allen Statistiken, Berichten und Bewertungen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben werden.

Mainstreaming als Fortschrittsfaktor und Unterpfand für Demokratie und Pluralismus verstanden. Letztlich werde ein neuer Mann gebraucht, der auch wesentliche Aufgaben in Familie und Erziehung übernehme. Teilzeit bei Männern gebe es fast nur im Alter. Es sei verfehlt, alle Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit über staatliche Betreuung und öffentlich organisierte Pflege lösen zu wollen.

**Frauenministerin Birgit Fischer** (SPD) erwähnte die Kampagne der Landesregierung „Verpass nicht die Chance deines Lebens“, die sich vor allem an junge Männer richte. Gender Mainstreaming könne ein bedeutsames präventives Instrument sein, mittelbaren Diskriminierungen entgegenzuwirken. Chancengleichheit nicht nur zusätzlich und im Nachhinein, sondern von Beginn an solle in alle Politikfelder integriert werden. NRW habe den neuen Leitgedanken bereits im Aktions-

programm Frau und Beruf verankert. Frauen nutzten heute genauso intensiv Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie Männer. Bei EU-mittelfinanzierten Arbeitsmarktprogrammen sei Frauenförderung integrierter Bestandteil. Auch die Gesundheitsberichterstattung erfolge jetzt geschlechtsspezifisch. Sie stelle beim Internationalen Frauentag in diesem Jahr Gender Mainstreaming in den Mittelpunkt. Der Anspruch sei allumfassend. Bei der Fortbildung solle es mehr um Führungsfunktionen gehen.

**Helga Schwarz-Schumann** (SPD) erläuterte als Beispiel aus der Wirtschaft das Kostendenken, das bei Entscheidungsprozessen eine wichtige Rolle spiele. So müssten auch Auswirkungen auf die Situation von Männern und Frauen erfasst werden. Die EU-Kommission schlage fünf Bereiche für das Reduzieren von Ungleichheit vor: Zugang zu allen Bereichen des Arbeitsmarkts, Fachkompetenzen, Gründung von Unternehmen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ausgewogene Beteiligung an Entscheidungen. Sie habe auch eine Checkliste mit zwölf Punkten erstellt, die die Landesregierung übernommen habe.

**Christian Lindner** (FDP) bemängelte die lust- und farblose Debatte zu einem späten Zeitpunkt und betone, bei der FDP bedeute Chancengleichheit die Gleichheit der Startchance und nicht Ergebnisgleichheit. Junge Frauen hätten sehr wohl Erwerbs- und Familienarbeit in ihr Leben eingebunden. Das Problem seien die jungen Männer. Die FDP wolle ein Programm, das Männer bestärke, Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Besonders bei den Sozialdemokraten seien Männer in Rollenklischees gefangen.

#### Internationaler Frauentag

Auf Einladung von NRW-Ministerin Birgit Fischer berichteten zum Internationalen Frauentag am Vorabend des 8. März im Ebertbad in Oberhausen die Ärztin Dr. Hedwig Wening aus Münster, die Unternehmerin Prof. Sissi Cross aus München, Netzwerk-Leiterin Karin Nell aus Düsseldorf, Architektin Frauke Hoppe aus Dortmund und Rechtsanwältin Dr. Christa Thiel (Vorstandsmitglied des Deutschen Sportbunds) über ihre Erfahrungen in der Talkrunde „Frauen gestalten Zukunft“. Ministerin Fischer überreichte die Preise des Landeswettbewerbs „Frauenfreundlicher Betrieb 2000“.

## Ministerin Höhn freut sich über Annäherung der CDU an ihre Politik

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine langfristig tragfähige Strategie für eine nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen, die nicht den ökologischen Landbau einseitig bevorzugt und den konventionellen Landbau diskriminiert.“ So steht es in dem Antrag „Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik“ der CDU-Fraktion (Drs. 13/717), den der Landtag nach Erörterung einstimmig an den Landwirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung und Abstimmung überwiesen hat.

**Marie-Luise Fasse** (CDU) wandte sich gegen die Berliner Landwirtschaftspolitik, „die der ökologischen Landwirtschaft quasi ein Unfehlbarkeitszeugnis ausstellt“. Damit werde den Verbrauchern eine Sicherheit vorgegaukelt, die es nicht geben könne. Niemand sollte vergessen, „dass über 95 Prozent der bäuerlichen Betriebe konventionell wirtschaften und qualitativ hochwertige Produkte herstellen“. Ein weiterer Verlust an Vertrauen der Verbraucher sei nicht hinzunehmen. „Ökologie, Ökonomie und soziale Belange müssen in der nationalen und in der europäischen Landwirtschaftspolitik gleichrangige Bedeutung besitzen“, verlangte die Sprecherin und ergänzte, zur nationalen Sicherung der Existenz der deutschen Landwirtschaft gehöre auch ein angemessenes Einkommen. Ziel sollte sein, größtmöglichen Verbraucherschutz zu gewährleisten und die deutschen Bauern nicht im Stich zu lassen. Zudem seien im Land die Futtermittelkontrollen zu intensivieren. Die Landesregierung müsse flächendeckende und wirksame Kontrollen zum Schutz der Bauern wie der Verbraucher garantieren, „deshalb setzen wir uns dafür ein, das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd umzustrukturieren und in ein unabhängiges Zentrum für Verbraucherschutz umzuwandeln“. Das Land solle ausreichend Mittel für BSE-Tests bereitstellen und auch die Kosten der Beseitigung von Tierkadavern und Schlachtabfällen bis zu einer Neuregelung übernehmen.

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) monierte, der Forderungskatalog der CDU, die in den letzten 16 Jahren für die Fehlentwicklungen in der Landwirtschaftspolitik verantwortlich sei, gehe weit über die gegenwärtige Diskussion hinaus. Die Union im Lande schreibe ab und versuche, „durch laute Schreiereien von ihrer Unfähigkeit und Untätigkeit abzulenken“. Es komme jetzt vor allem darauf an, sich „mit dem Gesamtprozess der Lebensmittelproduktion in der Landwirtschaft, im Handwerk oder in der Industrie bis hin zum Verbraucher auseinander zu setzen, also den Weg des Schnitzels vom Stall bis auf den Teller zu verfolgen“. Kasperek forderte ein „solides Bündnis für Arbeit, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz“, das bewirke mehr als die Forderung nach dreistelligen Millionenbeträgen, „die nur verpuffen“. Man benötige mehr freiwillige Vereinbarungen, die seien schneller zu erreichen als gesetzliche Maßnahmen, die eventuell noch der europarechtlichen Zuständigkeit unterlägen.

**Felix Becker** (FDP) forderte für die weiteren Beratungen externen Expertenrat einzubeziehen und „endlich klare, langfristige agrarpolitische Perspektiven“. Seine Partei trete dafür ein, „dass eine moderne Agrarpolitik die Hauptbetroffenen, nämlich die Bauern, nicht von ihren Höfen treibt, weil wir sonst der Entwicklung im ländlichen Raum einen Bärendienst leisten würden. Bei einer Agrar-

politik à la Höhn pur sehen wir diese Gefahr.“ Eine überzogene Agrarbürokratie lähme viel und löse wenig. Man brauche auch vor allem den unternehmerischen Freiraum für Bauern, „wir brauchen Marktwirtschaft in der Landwirtschaft statt Planwirtschaft“. Was man außerdem nicht brauche, sei „Fremdbestimmung durch selbst ernannte Naturschützer und Bürokraten“. Ein gesichertes Einkommen sei erste und grundlegende Voraussetzung „dafür, dass Ökologie, Qualität, Verbraucherschutz und Tiergerechtigkeit stimmen“.

### Leitbild

Das Leitbild der CDU-Agrarpolitik ist eine nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die bei Qualitäts- und Kostenführerschaft

1. hochwertige und gesunde Nahrungsmittel in regionaltypischer Vielfalt erzeugt und möglichst verbrauchernah vermarktet,
2. die Tiere artgerecht hält,
3. die Pflanzen umweltschonend und unter dem Gesichtspunkt der Nahrungsmittelqualität anbaut,
4. die Natur und die Kulturlandschaft schützt und pflegt,
5. ein angemessenes, existenzsicherndes Einkommen erzielt,
6. eine prägende Größe im ländlichen Raum bleibt und ein wichtiger Faktor für dessen soziale und wirtschaftliche Stabilität.

Auszug aus dem Antrag der CDU-Fraktion „Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik“.

**Reiner Priggen** (GRÜNE) meinte, man habe es offensichtlich mit einem Umdenkungsprozess bei der CDU zu tun. Gemeinsames Ziel müsse das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher sein, „dass die hier hergestellten Lebensmittel qualitativ ganz einwandfrei sind“. Und die Landwirte müssten stolz auf die von ihnen hergestellten Produkte sein „und sie mit Gewähr an die Verbraucher weitergeben können“. Dazu könne man nicht warten, bis sich das Gewünschte auf europäischer Ebene durchgesetzt habe; hier werde die Bundesrepublik eine gewisse Vorreiterfunktion ausüben müssen. Sicher könne man Betrieben in Notsituationen die Hand reichen, aber „auf Dauer gesehen, muss völlig klar sein, das, was an BSE-Testkosten und Kosten für die Beseitigung entstanden ist, aufgenommen werden muss“; das könne man nicht ständig öffentlich finanzieren.

**Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) fand den Forderungskatalog der CDU in ihrem Antrag „toll“. In vielen Punkten bestehe Einvernehmen, andere seien schon erfüllt, eingeleitet oder würden schon seit

längerem von der Landesregierung gefordert. Außerdem helfe das Land den Landwirten: fünf Millionen gebe es zusätzlich für die Grünlandextensivierung, in diesem Jahr würden die Bauern von ihren Beiträgen zur Tierseuchenkasse entlastet; das koste etwa sechs Millionen. Die CDU müsse sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Kontrollen in den Schlachthöfen nicht vom Land, sondern von den Kreisen durchgeführt würden. Da gebe es auf Kommunal- und Kreisebene noch Defizite im Lande: „Hier müssen wir ansetzen.“ Übrigens habe Bayern die in den letzten Jahren völlig privatisierten Futtermittelkontrollen wieder verstaatlicht und viel Geld dafür aufwenden müssen, ergänzte die Ministerin und resümierte: „Was die inhaltlichen Punkte angeht, sehe ich eine große Übereinstimmung. Deshalb freue ich mich auf die Agrarpolitik der nächsten fünf Jahre. Wir wollen gemeinsam – bis hin zur CDU – zu einer neuen Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen kommen.“

**Dr. Jürgen Rüttgers**, CDU-Fraktionsvorsitzender, dankte der Ministerin dafür, „dass Sie gerade in ihrer Rede anerkannt habe, dass Positionen in diesem Antrag formuliert sind, über die es sich zu diskutieren lohnt“. Anders als manche Agrarfachleute der eigenen Partei, die die Probleme lange unterschätzt hätten, habe die NRW-Ministerin schon auf Gefahren hingewiesen: „Das will ich Ihnen ausdrücklich attestieren.“ Der Fraktionsvorsitzende betonte, die Wende zur nachhaltigen Agrarpolitik dürfe nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden. Er, Rüttgers, habe keine Probleme mit Biolandwirten; die konventionell Arbeitenden dürften aber nicht an den Pranger gestellt werden, gab er zu bedenken.

**Hans Hafke** (SPD) sah Gefahr für mehrere Tausende von Arbeitsplätzen in der Fleischwarenindustrie, in der Lebensmittelbranche und der Ernährungsindustrie: Einige seien schon weggebrochen, in vielen werde Kurzarbeit geleistet. Das Ganze habe eine europäische Dimension, darum seine Forderung, einheitliche Standards zu finden, die am oberen Ende der Qualitätsleiste liegen und europaweit zu gelten haben.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP) sah das größte aktuelle Problem in der „Hysterie“: Es werde kaum noch Rindfleisch gegessen, die Bauern könnten ihre Rinder nicht verkaufen, nun habe man ethische Probleme mit der Vernichtung von 400 000 Tieren. Das alles gäbe es nicht, wenn „wir alle wieder das nun getestete Rindfleisch essen würden“. Es sei Aufgabe der Politiker, diese Hysterie einzudämmen, denn „es ist gefährlicher, morgens mit dem Auto zum Landtag zu fahren, als mittags in der Kantine Rindfleisch zu essen“.

**Reiner Priggen** (GRÜNE) wies den Vorhalt zurück, seine Partei bevorzuge ökologisch ausgerichtete Hersteller gegenüber den konventionell wirtschaftenden. „Wir wollen den ökologischen Landbau weiterentwickeln“, sagte er und fuhr fort: „Wir wollen gleichzeitig dafür sorgen, dass die konventionellen Landwirte unter vernünftigen Bedingungen gute Produkte herstellen können, die die Verbraucher kaufen.“

**Axel Dirx** (SPD) zitierte die Landesverfassung und Erfahrungen mit den Problemen und Interessen aus seinem bergischen Wahlkreis. Die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe mache NRW zu einem Spitzenstandort. Er wünsche sich zusätzlich bessere Resultate der lokalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und empfahl Landesbürgschaften für Arbeitnehmerbeiträge.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) sagte, eine integrierte Politik für kommende Generationen mit Nachhaltigkeit, betriebswirtschaftlichen Einsparungen und besseren Wettbewerbschancen könne vielleicht durch ein Mittelstandsgesetz unterstützt werden. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen sei in den letzten Jahren um 8,9, die der Selbständigen um mehr als elf Prozent gestiegen. Die Dienstleistung der Behörden könne noch besser auf mittelständische Belange ausgerichtet werden.

**Hannelore Brüning** (CDU) erinnerte an ein von der CDU vor fast einem Jahr gefordertes Mittelstandsförderungsgesetz, das abgelehnt und heute verändert wieder vorgelegt worden sei. NRW habe bei mittelständischen Strukturen viel versäumt. Der Mittelstand müsse auch vor neuen Bundesgesetzen und Kostenlawinen durch zusätzliche Bürokratie bewahrt werden. SPD und GRÜNE wollten nur prüfen lassen. Die CDU werde im Ausschuss gründlich diskutieren.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP) stellte zufrieden fest, dass SPD und GRÜNE sich an ein Mittelstandsgesetz herantasteten. Der FDP gehe die Aussage, dass ein neues Gesetz gebraucht werde, nicht leicht über die Lippen.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP) äußerte sich erfreut über den ersten eigenen NRW-Jahreswirtschaftsbericht und hielt eine intensivere Erörterung über eine zukunftsorientierte Ordnungspolitik für notwendig. In NRW würden über 22 Prozent des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Eine Hochglanzfibel mit 150 Fotos und unzähligen Hurra-Zitaten statt eines kritischen Dialogs sei bedenklich. Die Daten lägen dem Minister vor, er gebe sie aber nicht an die Öffentlichkeit. Sie seien noch viel verheerender als bekannt. Das Wachstum habe im Jahr 2000 in NRW drei, in Bayern 4,5 Prozent betragen. Der Rückstand werde weiter zunehmen. Die NRW-Politik setze sich vordergründig für den Mittelstand ein, praktisch gefährde sie Arbeitsplätze und dränge die Unternehmen zurück.

**Werner Bischoff** (SPD) warf dem Vorredner Nörgeln und alte Parolen vor und wies auf Zahlen und Daten in dem Bericht hin. Interessante Ausführungen seien zu lesen. Bischoff zitierte Presseberichte, die auf gute Wirtschaftsentwicklung hinwiesen. Die FDP solle ihre alten Kritiksterne gegen die NRW-Landespolitik einstellen. Im Wirtschaftsausschuss werde man sich damit und mit Statistiken befassen.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU) bemängelte ebenfalls die Oberflächlichkeit der Broschüre „Neue Wirtschaft NRW“ und empfahl der SPD, in die Unternehmen zu schauen, wo es ein böses Erwachen geben könnte. Bei so viel Ignoranz hätten einzelne Teilnehmer die Veranstaltung verlassen. Der FDP-Antrag

## Koalition für integrierte Förderung

### Ein Gesetz für den Mittelstand wird erwogen

Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Integrierte Mittelstandsförderung und Mittelstandsgesetz – Nachhaltige Verbesserung für mehr Beschäftigung und Innovation“ (Drs. 13/711) überwies der Landtag nach der Aussprache am 15. Februar an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (federführend) und den Ausschuss für Frauenpolitik.



Um mittelständische Betriebe im verschärften Wettbewerb zu unterstützen, denken Politiker aller vier Landtagsfraktionen an ein Schutzgesetz, v. l. Axel Dirx (SPD), Rüdiger Sagel (GRÜNE), Hannelore Brüning (CDU), Dr. Gerhard Papke (FDP).  
Fotos: Schälte

Aber viel spreche dafür. Es werde höchste Zeit, dass das Land von der Fixierung auf die Großindustrie Abschied nehme. Zur Diskussion gehöre das Thema Wirtschaftstätigkeit der Kommunen, das viele mittelständische Unternehmen bedränge. Auch das Vergaberecht gehöre dazu. Private Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung müssten an das öffentliche Vergaberecht gebunden werden.

**Mittelstandsminister Ernst Schwanhold** (SPD) hielt es für einen Irrtum, Wirtschafts-

politik für Ordnungspolitik zu halten. 40 Unternehmen und Verbandsvertreter seien der vorbildlichen und langjährigen Landesinitiative beigetreten, dafür bedanke er sich sehr herzlich. In 95 Prozent der NRW-Kommunen werde ein Lotse für den Mittelstand angeboten, aber das sei nicht bekannt. Ein Mittelstandsgesetz müsse auch neue Technologien und einen innovativen Ansatz beinhalten. Der Prüfauftrag sei richtig, weil die Partner mitgenommen werden müssten.

## Jahreswirtschaftsbericht in NRW-Werbebroschüre

Der FDP-Antrag „Jahreswirtschaftsbericht 2001“ (Drs. 13/723) wurde nach der Aussprache am 15. Februar mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN gegen die CDU und FDP-Stimmen abgelehnt. In dem Antrag kritisiert die FDP die Landesregierung wegen der reich bebilderten Werbebroschüre „Neue Wirtschaft NRW, Bilanzen, Fakten, Perspektiven 2001“, die zu dem der Öffentlichkeit als „Jahreswirtschaftsbericht 2001“ vorgestellt worden sei.

sei berechtigt und der Bericht unzulänglich. Tenhumberg zitierte ehrlichere Gremien und erwähnte dann deutlich schlechtere Arbeitslosenzahlen in NRW und weniger Wirtschaftswachstum. Die Staatsverschuldung sei hoch, beim Gründungssaldo liege NRW hinten, Investitionsstaus gebe es an Straßen, Schulen, Krankenhäusern. Die Entfernung der Regierung von der Praxis sei erschreckend.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) lehnte populistischen Unsinn ab und hielt die Vorlage des Ministeriums für interessant und anschaulich. Er unterstütze den Wirtschaftsminister.

**Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold** (SPD) zählte prominente Wirtschaftsvertreter auf, die sich in der Broschüre positiv ge-

äußert hätten. Gegenüber diesen Herrschaften und anderen, die in ihren Unternehmen bewiesen, dass sie Wirtschaft gestalten könnten, empfinde er die Oppositionskritik als unflätig. Er verteidigte die Darstellung der Förderkonzeptionen im Jahreswirtschaftsbericht. NRW wolle Stärken von Kompetenzen, Branchen und Regionen erschließen. Über Schwächen zu reden, bringe nichts. Förderung werde auf wettbewerbliche Verfahren umgestellt, und es werde mehr als bisher auf unmittelbare Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung geachtet. Auch künftig würden wirtschaftspolitische Handlungsoptionen im Sinne von Stärkeprofilen dargestellt. Neben Daten und Fakten würden im Jahreswirtschaftsbericht ergänzend auch Botschaften überbracht.

## Ausgaben für Gutachten und Beratung

Dem Wirtschaftsausschuss übermittelte Minister Ernst Schwanhold auf Bitten von Ausschussmitgliedern zusätzliche Informationen zum Haushaltsentwurf 2001 (Vorlage 13/484). Nachgefragt worden waren Ausgaben für Gutachten und externe Beratung, der Einsatz von EU-Mitteln in Gemeinschaftsmaßnahmen, die beim Wirtschaftsressort verbliebenen Bereiche des Technologieprogramms und Veränderungen beim Einzelplan 08 (Wirtschaft). Ausführlich beurteilt das Ministerium auch Chancen der Kulturwirtschaft und des Tourismus durch Förderung aus Landesmitteln.

## ZVS-Einschränkung: Union erwartet mehr Wettbewerb unter Hochschulen

Über das Für und Wider der Studienplatzvergabe durch die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)“ in Dortmund wurde am 15. Februar im Landtag debattiert. Grundlage war der Antrag der CDU-Fraktion „Beim Hochschulzugang den Wettbewerb fördern – Staatliche Studienplatzvergabe (ZVS) einschränken“ (Drs. 13/716).

**Manfred Kuhmichel** (CDU) verwies auf den Beschluss der Landesrektorenkonferenz aus dem Jahre 1995, wonach ein bundesweit freier Auswahlprozess gewünscht werde, und nur dann eine Zuweisung erfolgen solle, wenn ein Bewerber keinen Studienplatz gefunden hat. Angesichts der Hochschulautonomie sollte der einzelnen Hochschule das Auswahlverfahren übertragen werden. Kuhmichel warnte aber davor, hochschulinterne Auswahlverfahren als Instrument zu nutzen, um die Zahl der verfügbaren Studienplätze zu verringern. „Die Studierenden erhalten ein völlig neues Gewicht innerhalb des Machtgefüges der Hochschulen, wenn sie als Nachfrager auftreten.“

**Cornelia Tausch** (SPD) betonte, die ZVS verteile lediglich ein Viertel aller angebotenen Studienplätze. Es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Auswahl der Studierenden und dem Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre. In über 80 Prozent der Fälle realisiere die ZVS den Studienwunsch sogar am Wunschort. Der Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre werde eher durch den Qualitätspakt und die Empfehlungen des Expertenrates gefördert. Tausch wörtlich: „Die geforderte Transparenz der Profile und Studienangebote, ausreichende Informationen sowie eine qualifizierte Beratung vor und während des Studiums sind geeignete Instrumente, die beklagte zu hohe Quote der Drop-outs, der Studienabbrecher oder -wechsler, bei den Ursachen anzupacken.“

**Joachim Schultz-Tornau** (FDP) erklärte, seine Fraktion werde sofort der ZVS zustimmen, wenn „nur ein einziger Student mehr durch die Mangelverwaltung die Chance hätte, an unsere Hochschulen zu kommen“. Die ZVS sei stattdessen eine Mentalitätssperre, die die Herausbildung von Eigenverantwortung bei Studierenden und Hochschulen verhindere. Schultz-Tornau forderte die Ministerin auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vergabestelle einzusetzen.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE) kritisierte, dass die CDU seit 1995 hochschulpolitisch lediglich auf die beiden Themen – Stiftungshochschulen einführen und ZVS abschaffen – eingehe. Die im Antrag problematisierten Studienabbruchquoten seien neben finanziellen Schwierigkeiten vor allem auf den schlechten Betreuungsstandard zurückzuführen. Die Forderung zur Abschaffung der ZVS erscheine ihr vordergründig plakativ.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) sah die Aufgabe der ZVS in der Verteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Studienplätze in bestimmten Fächern. Die Ministerin machte das Gegenmodell ohne ZVS am Beispiel eines Medizinstudenten deutlich: „Er müsste sich jetzt, wenn er gute Chancen haben wollte, bei 36 Hochschulen in der Bundesrepublik direkt bewerben.“ Die Folge seien zusätzliche Bürokratie, fehlende Planungssicherheit für Hochschule und Studenten oder die geringere Aussicht auf ein Studium am Wunschort. Auch sie sehe die Notwendigkeit des Wettbewerbes. „Aber ich finde es nicht richtig, den Wettbewerb auf die besten Studienanfänger zu reduzieren. Darauf läuft nämlich letztendlich ihr Antrag hinaus.“ Sie wurde den Verdacht nicht los, dass es der CDU darum gehe, die Zahl der

Studierenden zu beschränken. Doch Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik bräuchten in Zukunft mehr Studierende als heute, mit deutlich höheren Standards in der Ausbildung.

**Professor Dr. Friedrich Wilke** (FDP) bemängelte, die bisher von den Hochschulen kaum in Anspruch genommene Möglichkeit, 20 Prozent ihrer Studenten selbst auszusuchen, sei Folge der fehlenden finanziellen Ressourcen. Nur deshalb beauftragten die Hochschulen immer noch die ZVS mit der Auswahl. Deshalb müssten die zentralen Kapazitäten in Dortmund dezentral hin zu den einzelnen Hochschulen verlagert werden. Wilke betonte, die Abschaffung der ZVS sei nur eine Komponente unter anderen auf dem Weg hin zum Wettbewerb der Hochschulen.

## CDU: „Musikunterricht leidet an Schwindsucht“

Über die Situation des Musikunterrichts an Schulen aller Schulformen im Land Nordrhein-Westfalen diskutierte der Landtag Mitte vergangenen Monats auf der Grundlage des CDU-Antrages „Musikunterricht in Not“ (Drs. 13/702). Dabei waren sich alle Fraktionen über die hohe Bedeutung des Musikunterrichts einig, der die soziale Kompetenz und das strukturierte Denken von Kindern fördere. Der Antrag wurde deshalb nach der Aussprache einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

**Tanja Brakensiek** (CDU) betonte die ausgeprägtere soziale Kompetenz und die vorhandenen Vorteile in wichtigen Kernfächern bei musikalisch unterrichteten Schülern. Desolat sei aufgrund des Lehrkräftemangels jedoch die Lage an den Grundschulen, wo eigentlich das Fundament der musischen Ausbildung gelegt werden müsse: „Unser Musikunterricht leidet an Schwindsucht.“ Dieser Mangel setze sich an den weiterführenden Schulen fort. Vor allem angesichts der zunehmenden Nutzung der neuen Medien vermittele gerade der Musikunterricht die dafür notwendigen Kompetenzen.

**Jarka Pazdziora-Merk** (SPD) sah im Musikunterricht ein wichtiges Instrument zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das von der CDU beschriebene Mangelszenario an den Schulen sei jedoch sehr weit von der Realität entfernt. Die SPD habe die Zuschüsse für den Laienmusikbereich aus Mitteln der Oddsetwette in den letzten Jahren erheblich gesteigert.

**Brigitte Capune-Kitka** (FDP) unterstützte den Antrag der CDU. Der geringe Umfang an Lehrstunden in musischen und kreativen Fächern sei eine unerträgliche Situation an den Schulen. Kreativer Musikunterricht finde vor allem auf Kosten der Eltern außerhalb der Schulen statt. An Stelle einer musikalischen Chancengleichheit gebe es längst eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Die Rednerin kritisierte die stagnierende Förderung der Musikschulen in den letzten Jahren.

**Oliver Keymis** (GRÜNE) erklärte, die nicht flächendeckende musikalische Ausbildung sei allerdings kein NRW-spezifisches Problem, „was allerdings kein Trost sein kann“. Bei aller Technikbezogenheit der Gesell-

schaft sei Kulturkompetenz verstärkt zu fördern.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) bemängelte, die zur Verfügung stehenden Daten zeichnen ein nicht so düsteres Bild der aktuellen Situation. Aufgrund des Mangels an Lehrkräften für Musik habe man die zu hohe Eignungsprüfung im Fach Musik deutlich reduziert. Darüber hinaus seien von 1982 bis heute rund 10 000 Lehrkräfte für den Musikunterricht fortgebildet worden. Musikunterricht werde als eines der Mangelfächer heute bereits zusätzlich von Akademikern ohne Lehramtsbefähigung erteilt. In vielfältigen Projekten seien die Schulen mit außerschulischen Partnern Kooperationen eingegangen.

**Hans-Martin Schlebusch** (CDU) gab eine Expertenmeinung wieder, nach der es noch nie so schlecht wie heute um das Überleben des Musikunterrichts gestanden habe. Auf verlässliche Zahlen könne man sich aufgrund der angeblichen Auskunftsverweigerung von Ministerin Behler nicht stützen. Die Landesregierung habe bei der Fortbildung im Bereich Musik seit vier Jahren finanzielle Nullrunden verordnet.

**Karin Jung** (SPD) schilderte aus ihrer persönlichen Sicht als Lehrerin, dass in den letzten 25 Jahren nie ausreichend Musiklehrer vorhanden gewesen seien. Das habe letztlich auch mit dem Ansehen der Rolle des Lehrers in der Öffentlichkeit zu tun. Man müsse sich intensiv mit den Eingangsvoraussetzungen für angehende Musikstudenten auseinandersetzen.

**Ralf Witzel** (FDP) konstatierte eine in diesem Bereich seit Jahren fehlende Personalplanung. Ähnliche Probleme wie im Fach Musik gebe es aber auch in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern oder bei den Fremdsprachen. Das führe letztlich zu der Frage, warum die Jobattraktivität für Lehrer so gering sei.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE) räumte ein, es sei richtig, dass Musik in der Grundschule überwiegend fachfremd erteilt werde. Wenn die Schulen künftig in Personal- und Sachfragen über eigene Budgets verfügten, könnten sie sich stärker als bisher ausgebildetes Personal selbst aussuchen.

## Ministerin betont Verantwortung für Geschäftsbereich – Mündliche Anfrage

# Probleme mit der Information über die schulische Situation

Die aus Sicht der CDU-Fraktion „ausweichende Beantwortung“ der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 145 (Drs. 13/570) führte am 14. Februar im Landtag zu der Mündlichen Anfrage mit dem Titel „Ministerin Behler missbraucht Landesbedienstete für Landtagswahlkampf“, in deren Verlauf sich Schulministerin Gabriele Behler zahlreichen Nachfragen von CDU-Abgeordneten stellen musste.

Im Kern ging es darum, ob die Ministerin die Bezirksregierung in Münster im Vorfeld der Landtagswahl 2000 zum Verfassen eines Zustandsberichtes über die Situation an Schulen im Kreis Steinfurt und Borken für parteipolitische Zwecke im Zuge einer SPD-Wahlkampfveranstaltung veranlasst habe.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) widersprach, sie habe von der Bezirksregierung weder die Vorbereitung und Durchführung von Wahlkampfveranstaltungen noch eine politische Bewertung erbeten. Vielmehr sei es im Sinne des „normalen Verwaltungshandelns“ darum gegangen, sie als Ministerin mit örtlichen Informationen und Fakten zu versorgen. Die Bürger würden schließlich erwarten, „dass ich Auskunft zur dortigen Unterrichtssituation geben kann und dass ich Einschätzungen zu dieser Unterrichtssituation ebenfalls vortragen kann.“ Dies sei nicht eine „Mithilfe an Gelingen und Durchführung einer SPD-Veranstaltung“, wie dies die CDU nenne. Diese umfassende Informierung erfolge unabhängig von Wahlterminen. Die Ministerin wörtlich: „Ich möchte mit Bürgerinnen und Bürgern über Fakten und damit über die Wahrheit sprechen, und zwar im Wahlkampf, nach den Wahlen und während der gesamten Legislaturperiode.“

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragte nach, ob diese Hilfestellung der Bezirksregierung für den Wahlkampfauftritt mit dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Parteien verfassungskonform sei. Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung entgegnete, sie sähe darin lediglich ein Problem, wenn sie Einladungen von anderen Parteien ablehne.



Gedankenaustausch: v. l. Ministerpräsident Wolfgang Clement und Fraktionsvorsitzender Edgar Moron (beide SPD).  
Foto: Schälte

Einzelne CDU-Abgeordnete bemängelten den Umstand, dass die Parlamentarier trotz Anfragen qualitativ nicht im gleichen Umfang über die schulische Situation informiert werden, wie die Ministerien. Gabriele Behler betonte in diesem Zusammenhang die Verantwortung für den ihr übertragenen Geschäftsbereich und die damit verbundenen umfassenderen Informationen aus den nachgeordneten Verwaltungsebenen. Zuvor hatte sie überdies kritisiert, diese Diskussion sei der erneute Versuch der Opposition, jede Diskussion über Schule oder über ihre Person jeweils mit dem Thema Unterrichtsausfall zu verbinden.

Die Ministerin widersprach der von Bernhard Tenhumberg und später auch von Thomas Mahlberg (beide CDU) geäußerten Vorstellung, sich eigenständig an die Schulen im jeweiligen Wahlkreis zu wenden, um Informationen in Sachen Unterrichtsausfall zu bekommen. „Ich glaube nicht, dass es den einzelnen Schulen gut tut, wenn sie, unter taktischen Gesichtspunkten betrachtet, Informationen jeweils im politischen Wechselspiel selektiv ver-

arbeiten.“ Sie stellte stattdessen klar, „dass die Zusammenarbeit zwischen Legislative und Regierung klare Regeln kennt und dass Informationen, die Abgeordnete aus dem Geschäftsbereich von Mitgliedern der Landesregierung haben möchten, selbstverständlich im Grundsatz über die Mitglieder der Landesregierung befriedigt werden müssen, es sei denn, im Einzelfall sei etwas Anderes vereinbart“. Indirekt machte sie keinen Hehl daraus, dass das Dienstgeheimnis der betreffenden Stellen anderen Verfahrensweisen entgegen stehe. Im Zusammenhang mit Nachfragen zur flächendeckenden Untersuchung von Unterrichtsausfällen kündigte die Schulministerin die Vorbereitung einer weiteren Stichprobenuntersuchung an. „Denn wenn ansonsten Informationen, etwa in der Bevölkerung, erforscht werden, werden auch nicht 80 Millionen Deutsche befragt, sondern man macht repräsentative Untersuchungen oder Stichproben“, begründete sie diese Methode. Die Ergebnisse würden der Opposition umgehend nach der Erhebung zur Verfügung gestellt.



Momentaufnahmen: v. l. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers, FDP-Fraktionschef Jürgen Möllemann und GRÜNE-Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann.

Fotos: Schälte

## Das Landesrundfunkgesetz soll zu einem Landesmediengesetz umgestaltet werden

*Über den CDU-Antrag „Rundfunk im digitalen Zeitalter braucht eine zukunftsgerichtete Medienpolitik – Eckpunkte für die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes“ (Drs. 13/689) diskutierte der Landtag am 14. Februar. Der Antrag wurde nach der Aussprache einstimmig zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung an den Ausschuss für Medienpolitik überwiesen.*

**Lothar Hegemann** (CDU) kritisierte, bis heute sei trotz Ankündigung, die Digitalisierung im Medienbereich zu forcieren, nichts geschehen. Angesichts der Fortentwicklung elektronischer Medien forderte er ein modernes Landesrundfunkgesetz, damit Nordrhein-Westfalen den selbst ernannten Status als „Medienland Nummer eins“ nicht verliere. Rechtlichen Handlungsbedarf gebe es bei der Einrichtung von Business-Sendern. Der Redner forderte die Bundesregierung auf, sich für das Abschalten des britischen Senders BFBS einzusetzen. Hegemann wörtlich: „Sie besetzen eine oder teilweise zwei interessante Frequenzen, die dann in Nordrhein-Westfalen frei wären für landesweiten Hörfunk.“ Bei der Frage des Ausbaus des Kabelnetzes müsse die Landesregierung für den Kabelbesitzer zusätzliche Investitionsanreize schaffen.

**Marc Jan Eumann** (SPD) verwies auf den Koalitionsvertrag, dort sei Novellierungsbedarf festgestellt worden. „Das geschieht auch mit einem klaren Kurs: 2001 ist das Jahr der Beratung, und Anfang 2002 werden

wir in Nordrhein-Westfalen neue Mediengesetze haben.“ Für die SPD sprach sich Eumann für die Einrichtung einer Medienversammlung mit dem Namen „NRW 21“ und eines Medienrates aus. Eine deutlich verkleinerte Medienkommission könne sich den neuen Anforderungen der Medienaufsicht stellen. Ein neu einzurichtender Kommunikationsrat solle für den notwendigen Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern vor dem Hintergrund des Rundfunkstaatsvertrages Verantwortung tragen.

**Dr. Stefan Grüll** (FDP) betonte die zunehmende Verschmelzung der bisher getrennten Medien: „Das digitale Zeitalter verlangt, dass alle einschlägigen Gesetze auf den Prüfstand gehören, dass wir die Regulierungsmaschinerie anhalten und die krakenartige Medienaufsicht amputieren.“ Der Abgeordnete forderte die Zusammenführung der bisher getrennten Aufsichtsstrukturen für Telekommunikations-, Rundfunk- und Informationsmedien, eine Konzentrationskontrolle zur Sicherung der Meinungsvielfalt und die inhaltsbezogene Programmaufsicht angesichts des Jugendschutzes.

**Oliver Keymis** (GRÜNE) legte großen Wert auf die Bedeutung des Bürgerfunks, vor allem mit Blick auf die von den Bürgern geforderte Medienkompetenz: „Weil wir um die Macht der Medien wissen, ist Medienkompetenz, der geübte Umgang mit den verschiedenen Medien, für die Menschen von entscheidender Bedeutung.“ Um des pluralistischen Angebots Willen dürfe man den

Markt der öffentlichen Meinungen nicht dem reinen Marktgeschehen überlassen.

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) betonte angesichts der Verknüpfung sämtlicher Medien die Wichtigkeit des Zugangs als künftiges Schlüsselthema. Angesichts medialer Mischformen — Beispiel Internet-Radio — sprach sich Clement für die Umbenennung des Landesrundfunkgesetzes hin zum Landesmediengesetz aus. Der Ministerpräsident stellte die Wichtigkeit eines leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks heraus, der einem ansonsten weitgehend deregulierten Meinungsmarkt gegenüberstehen müsse. Die Medienaufsicht solle durch das Gesetz eine Stärkung erfahren. Clement sprach sich für eine deutliche Reduzierung der Rundfunkkommission auf ein Drittel der heutigen Größe sowie die Einrichtung eines Medienrates und einer Medienversammlung als zusätzliche Gremien aus.

**Lothar Hegemann** (CDU) verdeutlichte, dass es gerade die SPD gewesen sei, die die Gremien vergrößert habe, die man nun wieder reduzieren wolle. Hegemann übte Kritik daran, dass der Ministerpräsident Aufgaben in Gremien wie den Medienrat oder die Medienversammlung delegieren wolle: „Vergessen Sie nicht, dass es noch ein Parlament gibt, das Rechte und Pflichten hat.“

**Dr. Stefan Grüll** (FDP) begrüßte die Ausführungen des Ministerpräsidenten, die aus seiner Sicht auf einen neuen Kommunikations- und Ordnungsrahmen hinausliefen. Notwendig sei deshalb nicht nur die Reform des Landesrundfunkgesetzes, sondern die Schaffung eines neuen Landesmediengesetzes.

## FDP will stärkere Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene

**Christian Lindner** (FDP) nannte als Ziele des Entwurfs die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ein politisches Bewusstsein zu schaffen und stärken und die Politik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu stärken. Die Gesetzesvorlage seiner Fraktion orientiere sich stark an der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein und sehe die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer konstitutionellen Verankerung in der Gemeindeordnung vor. Es sollen keine Vorschriften über die Art der Partizipationsmöglichkeiten gemacht werden, doch wenn den Kommunen das Recht gegeben wird, über Art und Weise der Beteiligung selbst zu entscheiden, müsse sie auch in die Pflicht genommen werden, richtige Beteiligungsmöglichkeiten zu finden.

**Ralf Jäger** (SPD) sah keinen Anlass zu einer weiteren gesetzlichen Regelung. Als qualifizierte Verankerung der Jugendbeteiligung hob er das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren heraus. Die gute Situation in Nordrhein-Westfalen gehe auch aus einer offiziellen Befragung hervor; hier weisen 89 Prozent aller Gemeinden Beteiligungsmöglichkeiten auf, bundesweit seien dies jedoch nur 39 Prozent.

*Über ein Gesetz zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene beriet das Plenum in erster Lesung. Die FDP-Fraktion hatte den Entwurf (Drs. 13/623) eingebracht. Einstimmig sprachen sich die Abgeordneten für die Überweisung des Gesetzesentwurfes federführend an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und den Rechtsausschuss aus.*

**Thomas Mahlberg** (CDU) betonte, es bestehe Konsens darüber, dass die Akzeptanz von Kinder- und Jugendparlamenten entscheidend von der Einstellung der Politiker abhängt. Man müsse fragen, ob mit dieser Gesetzesänderung nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Der erste Schritt sei, nicht Kinder und Jugendliche in vorhandene parlamentarische Strukturen zu integrieren, sondern ein grundsätzliches Interesse zu wecken.

**Ewald Groth** (GRÜNE) meinte, schon jetzt sei das Bundesland NRW eine regelrechte Fundgrube für kreative Beteiligungs- und Mitwirkungsformen. Überregulierung könne nicht Ziel einer liberalen Politik sein. Das Fazit sei, flexible Formen zu unterstüt-

zen und nichts Einschränkendes in der Gemeindeordnung zu verankern, was längst geregelt ist.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) betonte, die Landesregierung lehne es ab, dass an der Gemeindeordnung „herumgebastelt“ werden soll. Um Partizipation zu bewerkstelligen, bedürfe es keiner Änderung der Gemeindeordnung. Ein weiteres Problem bestehe darin, die Interessen einer Bevölkerungsgruppe gesondert herauszustellen und andere dadurch zu benachteiligen.

**Josef Wilp** (CDU) wies die zwei Seiten des Antrages aus: Mitwirkungsmöglichkeiten ja, doch fraglich sei die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung. Eine Verankerung von Beiräten könne die Gemeinde nur vor Ort sinnvoll entscheiden. Die CDU-Fraktion halte die Erweiterung der Gemeindeordnung daher für nicht erforderlich.

**Dr. Robert Orth** (FDP) zeigte sich überrascht und irritiert über das Zahlenwerk des SPD-Redners: Es seien doch eher zehn Prozent der Gemeinden, die ein Jugendparlament hätten.



Am Rande des Plenums: im linken Bild v. r. die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer, sowie die Abgeordneten Michael Scheffler und Britta Altenkamp-Nowicki (alle SPD); im rechten Bild v. l. der Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Michael Vesper, im Gespräch mit der Abgeordneten Ute Koczy (beide GRÜNE).  
Fotos: Schälte

## Menschen nicht einfach nach Hause schicken

Das Landesparlament hat mehrheitlich den Antrag der Koalition „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik weiter umsetzen“ in direkter Abstimmung angenommen. Die Überweisung des FDP-Antrages „Mittelständische Betriebe in Nordrhein-Westfalen stärken – Aufenthaltsgenehmigungen für Arbeitnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien erteilen“ wurde abgelehnt (Drs. 13/719 und 722).

Frank Baranowski (SPD) sagte, es sei kaum jemandem zu erklären, dass man Menschen, „die seit längerem unter uns leben und arbeiten“, nach Hause schicke und sie dort möglicherweise vor dem Nichts stünden, aber gleichzeitig darüber rede, Arbeitsplätze könnten nicht besetzt werden — es sei denn, Arbeitskräfte kämen aus dem Ausland. „Diese Absurdität wollen wir hiermit beenden.“

Dr. Gerhard Papke (FDP) erklärte, es könne doch nicht sein, dass Menschen, die in vielen mittelständischen Betrieben des Landes nachweislich nicht zu ersetzen seien, Deutschland verlassen müssten. „Diese Menschen erwirtschaften ihren eigenen Lebensunterhalt, von ihrer Produktivität profitieren wir alle.“

Monika Düker (GRÜNE) hielt der FDP vor, ihre Interpretation des öffentlichen Interesses in § 8 der Arbeitsaufenthaltsverordnung sei umstritten. Sie sei nicht konsensfähig mit der Arbeitsverwaltung. „Das wissen Sie auch.“ Und ohne diese Arbeitsverwaltung und gegen diese Bundesbehörde einfach mal eben etwas umzuinterpretieren, finde sie schon gewagt.

Theodor Kruse (CDU) sagte, ein Zuwanderungsgesetz sei erforderlich, „weil wir eine bundesweit gültige Regelung benötigen. Auch Minister Behrens teile die Einschätzung, so glaube er, dass es wünschenswert wäre, die Vielzahl von Einzelvorschriften in klarer Gestalt für Betroffene und die Öffentlichkeit begreifbarer und akzeptabler zu machen.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte fest, es wäre gut, wenn sich die großen demokratischen Kräfte in dieser Republik darauf verständigen könnten, zu einer gemeinsamen Lösung dieser politischen Frage zu kommen. „Daran sollten wir arbeiten.“ Man höre aus Berlin die unterschiedlichsten Einschätzungen auch zu der Frage, wann es zu einer Lösung kommen könne. Der Minister gab der Befürchtung Ausdruck, dass in den letzten Wochen und Monaten vor der anstehenden Bundestagswahl im nächsten Jahr eine dringend notwendige sachliche Debatte über dieses Thema nicht mehr stattfinden werde.

## Neuer Regierungspräsident

Andreas Wiebe ist neuer Regierungspräsident in Detmold. Der 43-jährige Hammer Stadtkämmerer Wiebe tritt die Nachfolge der aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Christa Vennegerts (beide GRÜNE) an. Das Düsseldorfer Kabinett hat den Diplom-Ingenieur zum Behördenchef des kleinsten Regierungsbezirks in Nordrhein-Westfalen benannt. Wiebe ist gebürtiger Ostwestfale. Seine politische Karriere hatte bei den GRÜNEN in Hannover begonnen.



Plenare Ausschnitte: im linken Bild der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Franke; im rechten Bild v. l. die Abgeordneten Dietmar Brockes, Dr. Ute Dreckmann, Karl Peter Brendel und Horst Engel (alle FDP).  
Fotos: Schälte

## Internet-Geschäfte erzeugen Handlungsbedarf

### Sicherheit von Unterschriften und Daten

Der Landtag überwies den SPD-/GRÜNE-Antrag „Neues E-Medium nutzen – Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen“ (Drs. 13/712) und die Entschließung (Drs. 13/755) an den Wirtschaftsausschuss (federführend) und an den Medienausschuss.

**Hannelore Kraft** (SPD) begründete das Anliegen, den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung und Wirtschaft zu beschleunigen und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Die Authentizität der Beteiligten und die Vertraulichkeit der Daten müssten gewährleistet sein. Digitale Signaturen müssten eigenhändigen Unterschriften gleichgestellt werden. In NRW solle dazu ein Trust-Center ausgebaut werden. Zur Zukunft des E-Business gehöre eine E-Administration.

**Monika Düker** (GRÜNE) betonte die Chancen, Verwaltungsabläufe über Internet effizienter und bürgerfreundlicher zu machen, durch orts- und zeitunabhängige Kommunikation. Demnächst könnten Reisepässe oder Führerscheine ohne persönliche Vorsprache beantragt werden. Die Risiken der Datensicherheit müssten offensiv angegangen werden. Elektronische Signaturen funktionierten mit zwei Signaturschlüsseln und entsprechender Software. Voraussetzung sei ein Trust-Center für die Verwaltung, Vergabe und korrekte Zuordnung. Zusätzlich solle es so genannte Bürgerkarten geben.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU) sagte, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe im letzten Jahr akuten Handlungsbedarf angemeldet, daher sei der Koalitionsantrag erfreulich. Er klinge modern, sei aber nicht zielgerichtet genug. Evaluieren und Empfehlen reichten nicht. Ein Gesetz zur Erprobung elektronischer Bürgerdienste sei nötig zu mehr Rechtssicherheit. Rheinland-Pfalz habe bereits 19 E-Government-Projekte auf den Weg gebracht. NRW solle das genauso machen.

**Dr. Stefan Grüll** (FDP) begrüßte die Anträge als Nachdruck für den Vorstoß im Medienausschuss, wo die FDP die Landesregierung um einen Bericht über Aktivitäten zu E-Government gebeten habe. Das Land müsse eine Vorreiterrolle spielen, damit die Chancen genutzt und Vertrauen in die neuen Medien gestärkt werden könnten. Elektronische Signaturen müssten ein Höchstmaß an Sicherheit bieten. Die eigentliche Herausforderung für die Verwaltung seien Leistungsanträge und ihre Bearbeitung.

**Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold** (SPD) äußerte, das Thema E-Commerce überstrahle derzeit alle anderen Entwicklungen. Weit umfangreichere Anforderungen würden von der Wirtschaft selbst gestellt. In NRW seien Maßnahmen und Projekte im E-Masterplan NRW zusammengefasst. Noch keine Geschäftsvorgänge seien bisher 5,5 Millionen Zugriffe auf Internetangebote der Landesregierung, sie zeigten aber die Nachfrage. Bei der Landesverwaltung seien 600 000 E-Mails eingegangen. Sie verwende schon intern elektronische Signaturen. Ein Signaturgesetz des Bundes sei im Entstehen. Die EU-Richtlinie enthalte drei unterschiedliche Sicherheitsstandards. NRW wolle Wirtschaft und Verwaltung mit der Initiative Secure IT NRW 2005 zusammenbinden bei der Einführung von Verschlüsselungsverfahren. Eine Signaturkarte werde angestrebt, die in beiden Bereichen einsetzbar sei. Bei E-Commerce-Angeboten verlören die Unternehmen viel Geld. Das elektronische Rathaus und Ticketing für Fahrkarten würden angestrebt.

## Steinkohlebergbau nach dem Jahr 2005

Den CDU-Antrag „Kohlekompromiss von 1997 muss vollständig umgesetzt werden!“ (Drs. 13/704) überwies der Landtag an den Wirtschaftsausschuss.

**Christian Weisbrich** (CDU) erinnerte an das Datum 23. Juli 2002, an dem der jetzige EG-Vertrag für Kohle und Stahl auslaufe. Die Menschen im Revier seien in Sorge und hätten Anspruch auf verbindliche Perspektiven. Stillstand vor der Bundestagswahl gehe zu Lasten von NRW.

**Marc Jan Eumann** (SPD) sagte, Ziel der SPD-Steinkohlepolitik sei eine Perspektive über 2005 hinaus, also eine tragfähige Nachfolgeregelung für den Vertrag. Andernfalls müssten Einzelentscheidungen in Brüssel beantragt werden. Der Steinkohlebergbau sei fester Bestandteil eines nationalen Energiesockels und gewähre gewisse Unabhängigkeit von Importen. Es gehe auch um Sozialverträglichkeit.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP) hielt den Kohlekompromiss von 1997 für überholt. Bund und Land hätten die Vorgaben der Kommission akzeptiert, Betriebsbeihilfen in Stille-gungsbeihilfen umzuwandeln. In Wahrheit gebe es keine Zukunft für den deutschen Steinkohlebergbau. Während in Schulen

der Putz von den Wänden falle, pumpe das Land Jahr für Jahr tausend Millionen Mark in eine Industrie von gestern.

**Reiner Priggen** (GRÜNE) befand als einzig spannende Frage, einen nationalen Energiesockel von 10 bis 20 Millionen Jahrestonnen mit drei Milliarden Mark zu subventionieren. Dass der Abbau von 30 000 Bergleuten sozialverträglich sein müsse, sei klar.

**Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold** (SPD) erwähnte das Qualifizierungsprogramm für Bergleute für das Handwerk, mit dem der Anpassungsprozess für monatlich 1000 Bergleute weitergehe. Die Bewilligung der EU-Beihilfen 2001 bis 2005 werde in Kürze erfolgen. Der leistungs- und lebensfähige heimische Steinkohlebergbau müsse über 2005 hinaus gerettet werden. Die CDU solle über Zustimmung zu einem nationalen Primärenergiesockel nachdenken. Abhängigkeit von den begrenzten Märkten Gas und Öl sei für NRW viel zu riskant.

## Gründungsstatistik

Den CDU-Antrag „Bundeseinheitliche aussagekräftige Gründungsstatistik muss endlich eingeführt werden“ (Drs. 13/703) überwies der Landtag nach der Aussprache am 15. Februar an den Wirtschaftsausschuss.

**Christian Weisbrich** (CDU) nannte das Thema unpolitisch und dennoch von erheblichem Einfluss auf die Wirtschaftspolitik. Erfolgskontrolle bei Existenzgründungen sei zwingend notwendig. Die schönsten Namen für Offensiven schützten nicht vor dem Vorwurf der Mittelverschwendung, wenn es keine seriöse Erfolgsmessung gebe. Ländervergleiche machten nur Sinn mit einheitlichen Statistiken. Zwischen Existenz- und Unternehmensgründungen müsse unterschieden werden. Auch müssten Abmeldungen und Nebenberufs- sowie Pro-forma-Gründungen erfasst werden.

**Dr. Gerd Bollermann** (SPD) verwies auf den Anhang im Bilanzbericht des Wirtschaftsministers mit methodischen Hinweisen zur Statistik. Gefragt seien aussagekräftige Basisinformationen. Insoweit unterstütze er den CDU-Antrag. In NRW gebe es Gründungen auf hohem Niveau. Es werde auch Risikobereitschaft gefordert. Inzwischen gebe es an fast allen Hochschulen Gründertage und -seminare. In NRW hätten junge Unternehmen höheren Bestand. Ein Unternehmensregister könnte die Schwächen der Gewerbeanmeldung, Handelsregister und Selbständigenzahlen beseitigen.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP) stimmte zu, das Gründungsgeschehen werde in Statistiken bisher nicht befriedigend abgebildet. Die FDP befürworte das Antragsanliegen der CDU. Allerdings dürfe es keine zusätzliche Kostenbelastung für die Unternehmen geben. Bürokratiekosten von weit über 20 000 Mark pro Unternehmen im Durchschnitt belasteten die Kleinunternehmen. Sie müssten den staatlichen Auftraggebern in Rechnung gestellt werden. Selektive Datenauswahl wie bei den NRW-Selbständigenzahlen dürfe es nicht geben. Die neuen Zahlen über das Wirtschaftswachstum in NRW seien verheerend und mit den Hurra-Statistiken nicht vereinbar.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) meinte, um das Gründungsgeschehen sachlicher bewerten und vergleichen zu können, müsse es insgesamt erfasst werden. Bundeseinheitliche Statistiken drohten in der Fläche unscharf zu werden und regionale Faktoren unzureichend zu berücksichtigen. Es müsse überdacht werden, ob regionale Statistiken mit dem Unternehmensregister der IHK zu verknüpfen seien.

**Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold** (SPD) lehnte Versuche der CDU ab, statistische Feinheiten zu politisieren. Zu Recht würden aber die statistischen Konzepte kritisiert. Der Vorschlag, die Umsatzsteuerstatistik zu einer Gründungsstatistik fortzuentwickeln, helfe nicht weiter. Das Wirtschaftsministerium arbeite an Lösungen auch im Bund-Länder-Ausschuss Mittelstand. Die Ämter bemühten sich um ein Konzept auf der Basis der Gewerbeanmeldungen. Ein großer Fragewust komme auf die Wirtschaftspolitik zu.

## Eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung findet wenig Anklang

### Konfessionsschule ermöglicht freie Wahl der Grundschule

Der Landtag hat einstimmig den Antrag der FDP-Fraktion auf freie Wahl des Grundschulstandortes und eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Verkehrsausschuss überwiesen. Abschließende Beratung und Abstimmung soll im Schulausschuss erfolgen (Drs. 13/720).

**Ralf Witzel** (FDP) erklärte, man habe in Anerkennung aller Sachzwänge ein moderates liberales Lösungsmodell entwickelt. Selbstverständlich müsse es auch weiterhin einen Anspruch auf die wohnortnahe Beschulung geben, wenn dies gewünscht werde. Er prognostiziere, das würde sicherlich auch bei dem FDP-Modell der Regelfall sein, weil sehr viel für die wohnortnahe Beschulung im Grundschulbereich spreche. Man müsse aber verstärkt Abweichungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zulassen, nämlich dort, wo dies organisatorisch möglich sei. Dies erfordere selbstverständlich eine frühzeitige transparente Elterninformation.

**Ute Schäfer** (SPD) betonte, die FDP sage heute, der Grundsatz, das Kind entsprechend seinen Fähigkeiten an der entsprechenden Schule unterzubringen, solle auch auf die Wahl des Grundschulstandortes übertragen werden. Sie stellte die Frage: „Ist Ihnen in unserem Bildungssystem aufgefallen, dass die Bildungsgänge in der Grundschule in Nordrhein-Westfalen einheitlich sind? Sie unterscheiden sich nicht in der Stundentafel, nicht im Fächerangebot und nicht in der Lehrerversorgung.“ Die gravierende Einschränkung des Elternrechts bei der Wahl des Grundschulstandortes sei aus SPD-Sicht kein willkürliches Kriterium. Für die Kinder gebe es kurze Schulwege. Der Kontakt zu den Nachbarkindern bleibe erhalten. Für die Eltern bestehe der große

Vorteil darin, dass sie eine Grundschule in der unmittelbaren Nachbarschaft hätten.

**Maria-Theresia Kastner** (CDU) sagte, im Augenblick sei es so, dass die Eltern gehalten seien, ihre Kinder an den Grundschulen anzumelden, die in unmittelbarer Wohnortnähe lägen. Dabei könnten sich die Eltern schon heute für eine andere als die nächstgelegene Gemeinschaftsschule entscheiden, wenn sie ihr Kind gern in eine konfessionelle oder in eine weltanschaulich anders orientierte Grundschule schicken möchten. Viele Eltern machten gerade im Hinblick auf die Konfessionsschulen davon regen Gebrauch. Gott sei Dank treffe auch für eine Vielzahl der konfessionellen Schulen zu, dass das Netz dieser Schulen so dicht sei, dass die Schulkinder nicht allzu weite Wege in Kauf nehmen müssten.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), Fraktionsvorsitzende, kritisierte, der Antrag der FDP würde keine geordnete Schulentwicklungsplanung zulassen. Eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen sei Bedingung für die sachgerechte Planung sowohl des Bedarfs an Grundschulen als auch an Schulen der Sekundarstufe I. Der Antrag würde zu aufwändigen Verwaltungsverfahren an den Schulen führen. Lehrkräfte müssten je nach Kapazität abgeordnet oder versetzt werden. Auch die Festlegung der Auswahlkriterien würde die Verwaltungsarbeit unnötig erhöhen.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) vertrat die Auffassung, wenn man es zu Ende denke, „was Sie an Konsequenzen einkalkulieren müssten, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten“. Entweder es sei ein reiner Oppositionsantrag, der deshalb gestellt werde, weil man für die Folgen sowieso nicht verantwortlich sein könne, oder aber über den Antrag werde versucht, eine Öffnung in eine Richtung für das Schulwesen hinzubekommen, „die ich in der Tat aller-

dings für völlig fatal und falsch hielte“. Das wäre nämlich eine Organisation des Schulwesens rein nach Angebot und Nachfrage und ausschließlich nach einem ökonomisch und von den Interessen der Kunden her bestimmten liberalisierten Markt.

**Ralf Witzel** (FDP) bat um Erläuterung, was die Ministerin gegebenenfalls dagegen hätte, wenn Grundschulen spezifische Profile ausbildeten.

**Gabriele Behler** (SPD) antwortete, sie habe überhaupt nichts dagegen, dass Grundschulen ihre eigenen Profile entwickelten. „Das tun sie, das ist nämlich Auftrag der Grundschulrichtlinien im Land Nordrhein-Westfalen.“

**Manfred Degen** (SPD) erklärte, die FDP habe davon gesprochen, dass Eltern aus den verschiedensten Gründen ihre Kinder gerne an anderen Schulen anmelden würden, als das nach dem Schuleinzugsbereich ihres Wohnortes möglich sei. „Das müssen wir einmal verdeutlichen.“ In seinem Bereich beispielsweise würde man Schulen bekommen, die bisher einen hohen Ausländeranteil hätten und dann auf 100 Prozent kämen. Bestimmte Schulen, die es in ihrem Einzugsbereich ohnehin schon schwer hätten, würde man verlieren. Dort hätten Kommunen keine Planungssicherheit mehr.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP) unterstrich, wenn nun die Mehrheit „von Ihnen“ befürchte, dass sich bei Aufhebung der Schulbezirksgrenzen die Grundschulen entweder zu so genannten guten Grundschulen, also den besseren Grundschulen mit intaktem sozialem Umfeld, oder zu Brennpunktschulen entwickeln würden, scheine das eher unbegründet. Im Gegenteil werde die Qualität der Schulen bei freier Wahl und somit in einer Konkurrenzsituation zu den anderen am Ort befindlichen Schulen angehoben.



Blick ins Plenum: im rechten Bild v. r. Charlotte Kann und Dieter Hilser (beide SPD); im linken Bild v. r. Regina van Dinther und Dr. Annemarie Schräps (beide CDU).

## Medienkompetenz verhindert Spaltung der Gesellschaft

Stärkung der Medienkompetenz, chancengleicher Zugang zu den neuen Medien und „digital divide“, eine mögliche Spaltung der Gesellschaft, waren die Schlagworte bei der Diskussion des Antrages von SPD und GRÜNEN „Medienkompetenz fördern – NRW als Medienstandort fördern“ (Drs. 13/714) im Landtag am 15. Februar. Dieser Antrag und der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 13/760) wurden einstimmig zur anschließenden Beratung und Ab-

stimmung federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Dr. Frank Freimuth (SPD) erklärte, die demokratische Gestaltung der Wissens- und Informationsgesellschaft sowie der chancengleiche Zugang zu den neuen Medien sei ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen. Auf zwei Säulen werde das neue ressortübergreifende Leitprojekt der Regierungs-

parteien basieren, mit dem die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich gestärkt werden solle: Zum einen werde eine Bündelung des Informationsaustausches über alle medienrelevanten Projekte der Landesregierung erfolgen, andererseits solle ein landesweiter Wettbewerb innovative Ideen und Projekte fördern. Das Fundament werde die Kommunikationsplattform „NRW Medien 21“ sein. Zum Thema „Akzeptanzhürden im Internet“ verwies Freimuth auf die jüngsten Empfehlungen der neuen Regierungssprecherin Dr. Miriam Meckel.

Oliver Keymis (GRÜNE) wies darauf hin, dass die Bedeutung des Wortes Medienkompetenz gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Schon im Koalitionsvertrag habe man sich gegen eine gesellschaftliche Spaltung in Innovationsgewinner und Innovationsverlierer ausgesprochen. „Für uns stehen also Zugangsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, aber auch Datenschutz und Datensicherheit im Vordergrund.“ Im nächsten Haushalt seien Gelder für regionale Medienkompetenzzentren geplant, um regionale Netzwerke und die Weiterentwicklung von Medienkompetenz offensiver voranzutreiben.

Werner Jostmeier (CDU) begrüßte die geplante Bündelung der Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenz. Im Zusammenhang mit Medienkompetenz und Schule sehe die Landesregierung zwar Handlungsbedarf im Bereich der Pflege und Wartung der Soft- und Hardware, doch den Kommunen werde die Finanzierung auferlegt. Der Redner vermisste im Antrag von SPD und GRÜNEN die menschliche Dimension, genauer gesagt den Hinweis auf eine mögliche ökonomisch-soziale Spaltung der Gesellschaft. Jostmeier sagte, dass die Hemmschwelle vor allem für Senioren aufgrund der Anglizismen besonders hoch sei.

Dr. Stefan Grüll (FDP) teilte, anders als die CDU, die Auffassung der Regierungsparteien über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Datenbank, um dort die vielfältigen Programme und Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz festzuhalten. In diesem Bereich müsse die Politik das Rad aber nicht erfinden, sondern könne auf erfolgreiche Projekte aus dem In- und Ausland zurückgreifen. Nordrhein-Westfalen müsse als führendes Medienland vor allem bei Fragen zu Nutzerprofilen und Daten Spuren im Netz eine Vorreiterrolle übernehmen.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) zeigte mit konkreten Zahlen die Spitzenposition Nordrhein-Westfalens im Bereich der Medien, Telekommunikation und Internetwirtschaft in Deutschland auf. Um diese Position zu halten, sei vor allem qualifizierte Aus- und Weiterbildung wichtig. Bei den nachgefragten Fähigkeiten seitens der Unternehmen läge eben jene Medienkompetenz und -qualifikation ganz weit vorn. „Medienkompetenz ist zudem unverzichtbarer Bestandteil des Zukunftswissens aller Bürgerinnen und Bürger.“ Man müsse zu einer neuen Qualität des lebenslangen Lernens kommen – sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in den privaten Betrieben.



### Mitarbeiter der CDU-Fraktion legten Kranz in Buchenwald nieder

Einen zweitägigen Ausflug nach Thüringen unternahm Anfang März die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion. Die Wartburg bei Eisenach, Erfurt und Weimar hießen die Stationen. Zum Abschluss der Reise besuchte die Gruppe aus Düsseldorf die bei Weimar gelegene KZ-Gedenkstätte Buchenwald. Im Namen der Abgeordneten, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der CDU-Landtagsfraktion legte der Parlamentarische Geschäftsführer Heinz Hardt (l.) einen Kranz an der Gedenkplatte nieder, die „den Opfern aller Nationen“ des Konzentrationslagers gewidmet ist.



Die nordrhein-westfälische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Bettina Sokol (r.), hat im Beisein von Landtagsvizepräsident Jan Söffing (l.) den Datenschutzbericht 2001 im Landtag vorgelegt. Der 15. Datenschutzbericht, der die Jahre 1999 und 2000 umfasst, legt einen seiner Schwerpunkte auf die technische Entwicklung. Beispiele aus der Datenschutzpraxis rund ums Internet und um die interaktive Verwaltung werden ebenso thematisiert wie der technische Datenschutz, den öffentliche Stellen nach dem im Jahr 2000 geänderten Landesdatenschutzgesetz NRW verstärkt zu realisieren haben. Weitere Themen des 15. Datenschutzberichtes 2001 sind z. B. Videoüberwachung, Web-Cams, Postkontrolle im Strafvollzug, Telefonüberwachung und Namensübermittlungen bei Schwangerschaftsabbrüchen.

Foto: Schälte

## Verkleinerung der Bundeswehr reduziert auch Kaufkraft Strukturhilfe des Landes für betroffene Kommunen nötig

Den von der Schließung oder Reduktion betroffenen Standorten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, muss in den kommenden Jahren von Seiten des Landes geholfen werden. Darüber waren sich Koalition und Opposition bei der Debatte über den FDP-Antrag „Verkleinerung der Bundeswehr“ und einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion einig, der einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde (Drs. 13/721 und 754).

**Christian Lindner** (FDP) erklärte, sicherheitspolitisch und aus Sicht der Wehrerechtigkeit gebe es zur Reform keine Alternative. Man wolle diese Reform aber noch ausgedehnter angehen. Man wisse, dass sich die FDP ausdrücklich für das Konzept einer Bundeswehr mit weniger Soldaten, einer ausgesetzten Wehrpflicht und dementsprechend mit Auswirkungen auf die Standortplanung ausspreche. Die Standortplanungen und Reduktionen müssten in konzertierten Aktionen realisiert werden und dabei berücksichtigen, dass es bei Verhandlungen und Genehmigungen mit dem Bundesverteidigungsministerium für neue Maßnahmen, die den Strukturausgleich schaffen sollten, Unterstützung auch und gerade seitens des Landes geben müsse. „Wir wollen Anpassungshilfen und Förderprogramme.“

**Helga Gießelmann** (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, verwies darauf, die

Umstrukturierung der Bundeswehr sei ein auf mehrere Jahre angelegter Prozess. Der größte Teil der Stationierungsentscheidungen werde in den Jahren 2002 bis 2004 umgesetzt und 2010 zum Abschluss gebracht. Damit werde die Zahl der Soldaten in Nordrhein-Westfalen um rund 10 000 auf dann 49 000 verringert. Zusätzlich fielen noch 2 800 Stellen in zivilen Bereichen weg. Der Zeithorizont, der vorgegeben worden sei, lasse ausreichende Frist, auf die absehbaren Auswirkungen der Strukturveränderungen innerhalb der Bundeswehr zu reagieren.

**Manfred Luckey** (CDU) erklärte, die Forderungen der CDU-Fraktion lägen auf dem Tisch. Man fordere die Landesregierung auf, unverzüglich eine Vergleichsrechnung vorzulegen, die die seinerzeitigen Geldflüsse beschreibe. Damit meine er die, die bei der letzten Reduktion im Berichtszeitraum 1989 bis 1994 geflossen seien, wohl wissend, dass diese Werte sicherlich überaltert seien und deshalb deutlich angehoben werden müssten. Die Landesregierung sei gehalten, durch zusätzliche Investitions- und Förderprogramme des Landes einen sozialverträglichen Strukturausgleich herbeizuführen.

**Dr. Thomas Rommelspacher** (GRÜNE) äußerte seine Überzeugung, dass am Weg der Konversion nichts vorbei gehe. Eines sei klar: Schließungen seien im Einzelfall

eine Härte. Auf lange Sicht seien sie für die Gemeinden eine Chance. „Wir haben in den letzten zehn Jahren einen Abbau von über 90 000 meist Alliierten-Soldatenstellen hier im Lande und 26 000 zivilen Jobs hinnehmen müssen“, berichtete der Abgeordnete. Das sei wesentlich härter zugegangen als bei den 2 800 Beschäftigten, die Angestellte des öffentlichen Dienstes seien und von daher gute und wichtige soziale Schutzrechte hätten.

**Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold** (SPD) betonte, er möchte die rund 100 000 Dienstposten, die im Verlaufe der nächsten zehn Jahre wegfielen, nicht gering achten. Dahinter stecke übrigens viel Kaufkraft. Das müsse dazu addiert werden. Für manches mittelständische Unternehmen, für manche Gaststätte und für manchen kleinen Einzelhändler sei das wirklich ein Problem. „Wer wollte das denn leugnen?“ Als besonders problematisch müsse dabei in der Tat eingeschätzt werden, dass mehr als die Hälfte dieser Dienstposten an den Standorten Rheine/Hörstel, Dülmen und Coesfeld zur Disposition gestellt würden. Diesen und auch den anderen von der Standortschließung oder Reduzierung betroffenen Gemeinden zu helfen, werde zweifellos eine wichtige Aufgabe der Strukturpolitik in den nächsten Jahren sein, „obwohl wir in manchen Regionen an Programmen nichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben“, meinte der Minister.

## Autowaschen am Sonntag hat keinen Freizeitwert

Die FDP-Fraktion fand mit ihrem Vorstoß zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, und damit den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonntagen zuzulassen, keine Zustimmung. Die übrigen drei Fraktionen lehnten die Novelle in zweiter Lesung einmütig ab (Drs. 13/706).

**Dorothee Danner** (SPD) sagte, mit der Möglichkeit, das Auto auch am Sonntag waschen zu lassen, meine die FDP, das Freizeitspektrum der Menschen zu erweitern. „Ganz im Gegenteil erweitern Sie dieses Spektrum aber nicht, sondern räumen zugunsten von Autowaschfetischisten etwas ein, was andere Leute in ihrer Sonntagsruhe stört.“

**Andrea Milz** (CDU) zitierte die Autorin Erika Jong: „Niemand hat je zur Weisheit gefunden, ohne sich auch einmal zum Narren gemacht zu haben.“ Den FDP-Kollegen wünschte sie auf dem Weg zur Weisheit noch viel Vergnügen.

**Karl Peter Brendel** (FDP) erläuterte, seine Fraktion nehme eine Grundposition ein. Sie laute: man müsse nur das regulieren,



Der Sitzungsdokumentarische Dienst bereitet sich auf eine Plenarsitzung vor: v. r. die Stenographinnen Dr. Hildegard Müller und Eva Maria Bartylla.  
Foto: Schäfer

was reguliert werden müsse. Soweit es um den Sachverhalt gehe, sei man der Überzeugung, dass eine Regulierung durch das Sonn- und Feiertagsgesetz nicht geboten sei.

**Oliver Keymis** (GRÜNE) meinte, viele FDP-Anträge wie der zum Ruhrgebiets-tunnel oder die unsägliche Grableuchtenaktion oder auch der wieder anstehende

Antrag zur Störung der Sonn- und Feiertagsruhe seien rein närrisch einzuordnen.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) betonte, es sei auch in den Beratungen und in den Ausschüssen nicht deutlich geworden, worin der besondere Freizeit- und Erholungswert des Autowaschens am Sonntag liege und was das für den Umweltschutz bewirken solle.

## Die Montanunion – Auftakt zur Europäischen Gemeinschaft

Am 9. Mai 1950 stellte der französische Außenminister Robert Schuman auf einer Pressekonferenz einen sensationellen Plan vor, der am Morgen desselben Tages vom französischen Kabinett gebilligt worden war: „Wir schlagen vor, die gesamte deutsch-französische Kohle- und Stahlproduktion einer Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen Ländern Europas zum Beitritt offensteht.“ Als Begründung für seinen Vorschlag führte Schuman an: „Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird.“ Paris wollte über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Kohle- und Stahlbereich die erste Etappe einer europäischen Föderation verwirklichen. Diese, als Schuman-Plan in die Geschichte eingegangene Initiative stellte eine Wende in der französischen Außenpolitik dar, die bisher vornehmlich auf Sicherheit vor und Kontrolle über Deutschland bedacht war. In dem Vorschlag von 1950 ging es aber vielmehr darum, eine langfristige Kontrolle des deutschen Nachbarn durch Partnerschaft zu erreichen, an deren Ende schließlich eine europäische Gemeinschaft stehen sollte.

Bei Bundeskanzler Konrad Adenauer stieß der Plan auf sofortige Zustimmung. Für ihn war der Gedanke des Zusammenschlusses der französischen Kohle- und Stahlproduktion nicht neu; er hatte ihn bereits in der Weimarer Zeit erwogen. Der Bundeskanzler sah in dem Vorschlag Schumans die Möglichkeit, der Bundesrepublik eine gleichberechtigte Stellung zu verschaffen und den Westen insgesamt zu stärken, einen Ausgleich mit Frankreich auch über das Saarproblem zu erreichen und gleichzeitig Auflagen der Alliierten über Beschränkungen der deutschen Wirtschaftskapazität überflüssig werden zu lassen. Insgesamt stellte der Schuman-Plan einen bedeutenden Schritt für die Westintegration dar, welche die bundesdeutsche Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg betrieb und die für Westdeutschland Mittel zum Schutze der eigenen Freiheit und zur Wiedererlangung der Souveränität war. Dass bereits die Verhandlungen über ein Zustandekommen der Montanunion ein erster Schritt hin zur Souveränität bedeutete, zeigte sich daran, dass, obwohl die auswärtigen Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland eigentlich noch immer unter alliierter Vorbehalt standen, sich hier eine selbständige Außenpolitik Bonns abzeichnete, die an der Hohen Kommission vorbeigeführt werden konnte. Trotz aller persönlichen Begeisterung konnte sich Adenauer jedoch der Zustimmung im eigenen Land nicht sicher sein. Kurt Schumacher, Vorsitzender der SPD, teilte keineswegs den Enthusiasmus des Kanzlers. Was sollte aus der Sozialisierung, was aus der Mitbestimmung in der Kohle- und Stahlindustrie werden? In Washington und London stieß der Vorschlag auf unterschiedliche Resonanz. Die britische Regierung, durch die französische Initiative überrascht, sah ihre eigenen Interessen im Ruhrgebiet tangiert und fühlte sich gleichzeitig in ihrer mitgestaltenden Rolle bei der Deutschlandpolitik beeinträchtigt. Hingegen kam von jenseits des Atlantiks nachdrückliche Zustimmung. Auch aus den westeuropäischen Ländern lagen positive Reaktionen vor. Somit konnte am 18. April 1951 der

Vertrag über die Bildung einer „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS, Montanunion) unterzeichnet werden. Dieser trat am 23. Juli 1952 in Kraft und galt als Vorläufer einer weitergehenden politischen Integration. Neben der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich schlossen sich dem Vertrag Italien und die Beneluxstaaten an. Bei Inkrafttreten des Vertrages wurde gleichzeitig das Ruhrstatut aufgehoben, welches am 28. April 1949 auf Drängen Frankreichs als internationale Kontrollbehörde für die Ruhr geschaffen worden war. Hierbei war das Ruhrgebiet zwar Bestandteil des deutschen Staatsgebietes geblieben, die wirtschaftliche Auswertung aber war der Kontrollbehörde übertragen worden.

Der EGKS-Vertrag sah die Schaffung verschiedener Organe vor: Die oberste Gewalt wird durch eine Hohe Behörde mit Sitz in Luxemburg ausgeübt. An dieser wurde insbesondere das Prinzip der Supranationalität – wichtiges Kennzeichen des französischen Vorschlags – deutlich, denn die Hohe Behörde sollte von den Regierungen der Partnerländer weder Anweisungen entgegennehmen noch solche einholen. Ihr erster Präsident wurde mit Jean Monnet ein enger Mitarbeiter Schumans und der eigentliche Initiator des Schuman-Plans. Als Bindeglied zwischen den nationalen Regierungen und der Hohen Behörde fungiert der Ministerrat. Er muss bei allen grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden. Kontrollinstanz ist die Gemeinsame Versammlung, das Parlament der EGKS. Um Streitigkeiten innerhalb der EGKS zu entscheiden, wurde darüber hinaus ein aus neun Richtern bestehender Gerichtshof eingerichtet.

### Gemeinsamer Markt

Auf 50 Jahre angelegt, sollte dieser wirtschaftliche Verbund der westeuropäischen Schwerindustrie mit Hilfe seiner supranationalen Lenkungsbehörde den wirtschaftlichen Wiederaufbau beschleunigen und die politische Einigung Westeuropas voranbringen. Zudem sollte die Errichtung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl der Steigerung der Beschäftigung sowie der Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beitragen. Ziel der Montanunion sollte es sein, eine geordnete Versorgung sicherzustellen, gleiche Zugangschancen zum gemeinsamen Markt zu eröffnen, die Preisgestaltung zu kontrollieren, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Produktionsausbau unter Vermeidung von Raubbau fördern, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern und den zwischenstaatlichen Austausch sowie die Steigerung der Produktion unter Ausschluss von Schutzmaßnahmen gegen Konkurrenzindustrien zu entwickeln. Von Bedeutung ist hierbei das so genannte Diskriminierungsverbot: Untersagt werden damit Zölle, Abgaben und mengenmäßige Beschränkungen im Warenverkehr und die Diskriminierung von Erzeugern, Käufern, Verbrauchern und Beschäftigten. Wettbewerbsverzerrende Praktiken wie staatliche Subventionen und Kartellbildung werden abgelehnt. Oberstes Ziel hinter dem Plan zur Montanunion war die Sicherung des Friedens, denn

ohne Kohle und Stahl ist eine moderne Waffenproduktion nicht möglich. In dieser Hinsicht bemerkte Robert Schuman: „Diese Gemeinschaftsproduktion wird beweisen, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern auch sachlich unmöglich ist.“

Doch Frankreichs Interesse bestand nicht nur darin, einen Krieg unmöglich zu machen, sondern ebenso das wirtschaftlich aufstrebende Westdeutschland an sich und an den Westen zu binden. Frankreich hatte seit 1949 den Eindruck gewonnen, die europäische Stahlindustrie gehe wie in der Zwischenkriegszeit so auch in der Nachkriegszeit einer Überproduktionskrise entgegen. Zwar erwies sich diese Einschätzung mit dem Ausbruch des Korea-Krieges als falsch, aber das konnte man im Mai 1950 noch nicht wissen. Was, so mochte man in Paris fragen, würde mit der französischen Stahlkapazität und ihrer Abhängigkeit von der deutschen Koks- und Kohle geschahen, wenn Westdeutschland seine Produktionskapazität im Stahlbereich ausbauen würde? War es da nicht ratsamer, über eine Hohe Behörde Zugriffs- und Kontrollrechte zu etablieren, die eine Investitionskontrolle und eine Marktregulierung ermöglichten und jedenfalls den Zugriff auf die deutsche Kohle sicherstellten? Die Montanunion sollte also folglich im Falle einer Erhöhung der deutschen Stahlerzeugung, die möglicherweise die französische übertreffen würde, dem drohenden wirtschaftlichen Übergewicht Deutschlands rechtzeitig begegnen können.

Von der Montanunion führte ein direkter Weg zu den Römischen Verträgen aus dem Jahre 1957. Darin vereinbarten die sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Der EWG-Vertrag sah vor, die Wirtschaftspolitik zu koordinieren und einen gemeinsamen Markt zu errichten. 1967 erfolgte dann die Vereinigung von Montanunion, EWG und EURATOM zur EG. Die Institutionen der drei Gemeinschaften wurden vereinigt, sodass für sie seitdem gemeinsame Organe innerhalb der Europäischen Gemeinschaften bestehen. Als wichtigste Organe der neuen Gemeinschaft entstanden das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Ministerrat.

Abschließend ist anzumerken, dass die sozialpolitische Bedeutung der Montanunion nicht zu gering einzuschätzen ist. Hunderttausende von Kohle- und Stahlarbeitern erhielten seit Mitte der siebziger Jahre nicht rückzahlungspflichtige Anpassungsbeiträge zur Bewältigung des Strukturwandels. Die Beschäftigten und ihre Betriebe würden sich ohne die Montanunion in einer anderen Lage befinden.

Durch die Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam wurde die Montanunion wieder in der Öffentlichkeit wahrgenommen. In Ergänzung zu dem Beschäftigungskapitel dieses Vertrages hat der Europäische Rat am 16. Juni 1997 in der „Entschließung über Wachstum und Beschäftigung“ die Montanunion zu einer Finanzquelle für einen Forschungsfonds zugunsten des Montansektors erklärt. Die Mittel sollen nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrages im Jahre 2002 zur Verfügung stehen.

Juliane Völler

## FC Landtag zieht seine sportliche Bilanz für 2000

Am 30. März wird endlich wieder der Ball rollen. Der FC Landtag startet in die Saison 2001.

Und es wird gleich einen höllisch heißen Tanz gegen die Himmelsstürmer des Bistums Essen geben. Dann – im Licht der Öffentlichkeit – wird sich auch erweisen, ob die revolutionären Methoden von Coach Wolfgang Euteneuer, der tatsächlich den Kickern des FCL ab und zu ein Training empfiehlt, erste Früchte tragen. Beobachter fürchten, die Spielkultur des FCL, diese Mischung aus Rustikalität und Filigranem, aus dosierten Pausen sowie ungestümem Sturm und Drang zur rechten Zeit könne dadurch Schaden nehmen. Andere wiederum erwarten eine Leistungsexplosion und sehen den künftigen FCL bereits als Dauerabonnenten auf die Meisterschaft. Womit wir beim Rückblick auf die Saison 2000 sind. Und in der Tat: In den Ergebnissen der verflochtenen Spielzeit finden sich gewichtige Gründe für ein Anziehen der Zügel. Acht Spiele nur standen auf dem Programm. Von 24 möglichen Punkten errang der FCL lediglich 9. Dahinter verbergen sich 2 Siege, 3 Unentschieden und 3 Niederlagen. Mit 17 zu 22 ist auch das Torverhältnis des FCL negativ. Mit immerhin 6 Treffern wurde Heiko Lenk Torschützenkönig des Clubs; dicht gefolgt von Werner Mayer, der geschmeidigen Sturmspitze aus dem Burgenland. Für das Tor des Jahres allerdings erhielt Bernhard Tenhumberg die verdiente Auszeichnung. Worte versagen bei der Beschreibung dieses galaktischen Torschusses. Wer ihn gesehen hat, wird ihn nimmer vergessen. Richtige Prügel bezog der FCL von der Polizei Siegburg. In der Sportschule Hennef erhielt der FCL eine Lektion in modernem Fußball. Bei schönem Wetter und schwacher eigener Leistung war ein 1:5 die Folge. Das war aber auch der einzige Ausrutscher.

Die übrigen Ergebnisse spiegeln die Leistungsdichte der Klasse wider: 4:6 gegen die Traditionself von Borussia Dortmund; 2:3 gegen den WDR in Medebach; 2:2 gegen die Alten Herren von SW Elmt; 3:3 gegen die Polizei Leverkusen; 2:2 gegen das Team Prosper Hospital in Recklinghausen; Siege von 1:0 gegen Radio Neuss und von 2:1 gegen den FC Landtag Sachsen in Leipzig.

Sportlich und auch sonst irgendwie lagen die Höhepunkte der Saison an ihrem Beginn und an ihrem Ende: Bei der knappen 4:6 Niederlage gegen die Altstars von Borussia Dortmund präsentierte sich ein selbstbewusster, spielstarker FCL, der die Borussen in der ersten Halbzeit in klassischer Manier auskonterte. Nur mit einer enormen Kraftanstrengung schafften es die Raducanu, Emmerich, Huber, den FCL noch niederzurufen. Das letzte Spiel der Saison in Leipzig gegen den FC Landtag Sachsen war nicht nur in fußballerischer Hinsicht große Klasse. Das Match der beiden Landtage war ein Leckerbissen; der Besuch der Stadt Leipzig und vor allem die Begegnung mit den sächsischen Freunden stellen Glanzpunkte in den Annalen des FCL dar.

Das Gerüst des FCL-Teams bildeten Kapitän Günter Langen, Bernhard Tenhumberg, Thomas Mahlberg, Johannes Rimmel, Hans Peter Lindlar und der Altinternationale Rainer Maedge. Um sie herum musste Spielertrainer Wolfgang Euteneuer immer wieder neue Leute einbauen. Aller Voraussicht nach aber wird die Zahl der klickenden Abgeordneten sich in der neuen Spielzeit erhöhen. Unter brausendem Beifall der Anwesenden wurden Manfred Palmen und Wolfgang Kölker auf der Jahreshauptversammlung des FCL als neue Mitglieder und Aktive begrüßt. Präsident Günter Langen konnte voller Genugtuung feststellen, dass sich die intensive Nachwuchsarbeit nun positiv auswirke. Auch Schatzmeister Hans Kraft konnte Erfreuliches vortragen: 71 Mitglieder hat der FCL. Er ist wirtschaftlich gesund. Das Gehaltsniveau der Spieler bleibt unverändert. Für Investitionen auf dem Spielermarkt stehen 27,20 Mark zur Verfügung. Glück auf.

## Mont-Cenis in Herne für Controlling beispielhaft

Die Weiterbildungsangebote des Landes würden ständig unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine sich entwickelnde Verwaltung und die Inhalte und Vorgaben der Verwaltungsmodernisierung fortgeschrieben und angepasst.

Darauf verweist Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel zu Instrumenten des Weiterbildungscontrolling in der Landesverwaltung. Dabei erfolge die Vermittlung bestimmter Kompetenzen schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung der den einzelnen Geschäftsbereichen individuell übertragenen Aufgaben, stellt der Minister fest und fährt fort, auch das Weiterbildungscontrolling orientiere sich an den differenzierten Anforderungen der einzelnen Behörden und deren Geschäftsbereichen.

Als beispielhaft stellt Behrens den Controllingansatz der Fortbildungsakademie des Innenministeriums des Landes NRW, Mont-Cenis in Herne, dar. Dort würden ausnahmslos alle Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Seminarevaluation durch so genannte Feedbackbögen überprüft.

Auf der Basis statistischer Auswertungen sei dann sowohl der Lernerfolg einzelner Maßnahmen ablesbar wie auch die weitere Entwicklung von Bildungsbedarfen. Aus diesen Erkenntnissen würden Inhalte und Bildungsbedarfe gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten optimiert.

Im Anschluss an eine Fortbildungsmaßnahme obliege es den Führungskräften in den jeweiligen Dienststellen, die Übertragung des Gelernten in den konkreten Arbeitsalltag zu verfolgen und so den Transfererfolg sicherzustellen. Die Akademie Mont-Cenis werde im laufenden Jahr ein Kosten- und Leistungsrechnungssystem einführen, um ihren Kunden die Kosten von Fortbildungsdienstleistungen transparent zu machen (Drs. 13/785).



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verabschiedet (Bild links). Das Erinnerungsfoto zeigt v.l. Andreas Gorczyk (Haussicherungs- und Pförtendienst), Nada Pavicevic (Archiv), den Landtagspräsidenten, Rosemarie Nakaten (Reinigungsdienst), Karl-Josef Siebert (Technikunterstützte Informationsverarbeitung) und Edith Monika Golla (Dokumentationsassistentin). — Eine Plakataktion „Gütersloher Bürgerinnen und Bürger zeigen Profil“ hat die Stadt Gütersloh mit Landesmitteln gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit gestartet (Bild rechts). Der Gütersloher SPD-Abgeordnete Jürgen Jentsch (r.) sowie die Bürgermeisterin der Stadt in Ostwestfalen-Lippe, Maria Unger (M.), unter deren Schirmherrschaft das „Gütersloher Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ entstanden ist, überreichten Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) einen Satz der Plakate. Insgesamt haben sich zwölf bekannte Persönlichkeiten aus Gütersloh, von Miele-Chef Dr. Peter Zinkann über Dr. Mark Wössner bis hin zum Landrat Sven-Georg Adenauer zur Verfügung gestellt. Fotos: Schälte

## SPD-Fraktion

### Hochschulen sollen die Chancen der Kooperation intensiv nutzen

Mehr Kooperation zwischen den Hochschulen wünscht der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD im Landtag, Dietrich Kessel. Dies sei zukunftsgerichtet und stärke die Hochschulen ebenso wie die Wirtschaftskraft der Regionen. „Die Empfehlungen des von der Landesregierung zur Begutachtung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Expertenrats sind eine hervorragende Grundlage zur Diskussion über die Entwicklungsperspektiven unserer Hochschulen“, kommentierte der SPD-Sprecher die Empfehlungen der Experten.

Kessel forderte die Hochschulen auf, sich ohne Zögern mit der Umsetzung der Empfehlungen zu befassen. Die Garantie, alle Hochschulstandorte zu erhalten und den Stand des Ausbaus der Fachhochschulen nicht infrage zu stellen, dürfe nicht dazu verleiten, empfohlene Einstellungen von Studiengängen zu verhindern. Schließlich würden frei werdende Ressourcen dringend zum Aufbau neuer zukunftsorientierter Lehr- und Forschungsschwerpunkte gebraucht.

Alle Möglichkeiten der Kooperation zwischen Hochschulen oder Fachbereichen benachbarter Hochschulstandorte sollten genutzt werden, wenn dies zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit beteiligter Hochschulen beitrage. Kooperationen zwischen Hochschulen, so Kessel, stünden nicht im Widerspruch zum Auftrag der Hochschulen, zur Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen ihrer Region beizutragen. Einer Stadt nutze eine

Hochschuleinrichtung, deren Leistungsfähigkeit durch die Zusammenarbeit mit einer benachbarten Hochschule verbessert werde, schließlich mehr als eine eigene Hochschule mit Schwachstellen.

Kessel setzte sich dafür ein, die Beratungen über notwendige Änderungen der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschulen zügig voranzubringen. Es müsse gelingen, bis zur Sommerpause die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die Chancen zu Profilbildung und Innovation im Hochschulbereich seien lange nicht mehr so groß wie heute. „Diese Chancen sollten alle Beteiligten – Politik wie Hochschulen – mit dem Ziel nutzen, zu möglichst einvernehmlichen und die Zukunft unserer Hochschulen sichernden Ergebnissen zu kommen“, forderte Kessel.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## CDU-Fraktion

### „Einheit in Vielfalt“ – Programm für Politik der Integration

Eine integrationspolitische Offensive hat die CDU-Landtagsfraktion gestartet: Auf einem dreitägigen Fachkongress wurde ihr Antrag „Einheit in Vielfalt – Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ mit zahlreichen Experten, Verbandsvertretern und Migranten-Organisationen diskutiert.

„Integration als Maßstab bei der Zuwanderung“ – unter dieser Überschrift erinnerte CDU-Fraktionschef Jürgen Rüttgers daran, dass die Geschichte der Bundesrepublik von Beginn an eine Geschichte der Integration gewesen sei – mit einem maßgeblichen Anteil der christdemokratischen Parteien an den Integrationserfolgen der vergangenen 50 Jahre. „Unser

Land ist attraktiv für viele Menschen aus anderen Ländern und Kulturen“, erklärte Rüttgers: „Wir können aber keine ungesteuerte Zuwanderung verantworten.“ Der Integrationswille und die Integrationskraft dürften nicht überstrapaziert werden: „Bei uns nicht und auch bei denen nicht, die zu uns kommen.“

Der CDU-Fraktionschef nannte zwei Grundsätze, an denen sich eine verantwortbare Politik der Integration orientieren müsse: Zum einen könne Integration nur dann gelingen, wenn Parallelgesellschaften vermieden werden. Zweitens könne nur die Integration der Maßstab für die Steuerung oder Begrenzung der Zuwanderung sein. Rüttgers machte deutlich, dass Integration nicht die Preisgabe von Andersheiten, von religiösen oder weltanschaulichen Identitäten und von gewachsenen Traditionen bedeute: Die Integration von Mitbürgern ausländischer Herkunft bereichere die Vielfalt unseres Gemeinwesens. Andererseits, so Rüttgers weiter, könne von gelungener Integration nur dann die Rede sein, wenn die Einheit in der Vielfalt der Gesellschaft gewahrt bleibe: „Die Einheit wird von den Grundwerten gestiftet, die ihren für alle verbind-

lichen Niederschlag in der Verfassung gefunden haben.“

In den zahlreichen Diskussionen bezeichneten viele Fachleute das Konzept der CDU als zeitgemäß und ausgewogen. Sie unterstrichen dabei die Notwendigkeit für das Erlernen der deutschen Sprache als unumgängliche Verpflichtung für die Zugewanderten und sprachen sich für die gezielte Förderung ausländischstämmiger Kinder und Kinder von Spätaussiedlern im Bereich Schule und Bildung aus. Die Experten nutzten die Veranstaltung dafür, gemeinsame Wege zu erörtern, wie die Landesverwaltung, wie Kommunen, Vereine und Kirchen einer so genannten „Ghetto-Bildung“ gezielt entgegenwirken können. Abschließend erklärte der migrationspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Willi Zylajew: „Die Gespräche waren sehr erfolgreich und bringen uns einen großen Schritt weiter für eine breite Zustimmung in dieser wichtigen Sache.“

Der CDU-Antrag „Einheit in Vielfalt – Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ wird zurzeit in den entsprechenden Fachausschüssen beraten.

## FDP-Fraktion

### Witzel: Gesamtschulreform in NRW unverzichtbar

Eine umfassende Reform der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen hat der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel gefordert. Witzel verwies auf „den mutigen Schritt der britischen Labour Regierung von Tony Blair“, die erst kürzlich die Abschaffung dieser Schulform verkündet hatte. „Wir wollen im Interesse der Kinder schnellstmöglich ein konsequentes Reformkonzept für die Gesamtschule und eine ehrliche Diskussion über die Probleme und Schwierigkeiten dieser Schulform“, sagte Witzel. Ab sofort dürfe keine einzi-

ge weitere Gesamtschule in NRW eingerichtet werden. Der FDP-Politiker bezeichnete die Gesamtschule als ein „nicht zu haltendes Versprechen“. Rot-Grün verspreche soziale Integration, individuelle Förderung und soziales Lernen und heraus kämen katastrophal schlechte Leistungen und Lernrückstände der Gesamtschüler im Vergleich zu Schülern der anderen Schulformen. Eine TIMSS-Studie aus dem Jahre 1997 bescheinigte den Gesamtschülern sogar negative Werte hinsichtlich sozialer Kompetenz und Motivation, erläuterte Witzel.

#### Grüll: Schutz der Verbraucher bei Euro-Umstellung stärken

Der Versuchung, bei der Euro-Einführung am 1. 1. 2002 durch geschickte Aufrundungen zu Lasten der Verbraucher die Einnahmen zu erhöhen, würden manche Unternehmen, aber zum Beispiel auch Vereine nicht widerstehen können. Dies befürchtet

FDP-Finanzexperte und Fraktionsvize Stefan Grüll und fordert darum ein Sonderkündigungsrecht für die Verbraucher, die Opfer stiller Preiserhöhungen zu werden drohen. „Ob beim Theater-Abo, bei der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages für einen Verein oder eine Partei: Die Gefahr, dass krumme Beträge unmerklich zu Gunsten der Zahlungsempfänger gerundet werden, lauert überall. Ob sich die schwarzen Schafe nur mit Aufrunden begnügen, darf im Übrigen bezweifelt werden“, sagte Grüll. Neben einem Sonderkündigungsrecht verlangt Grüll, dass Gläubiger im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen verpflichtet werden, ihrem Kunden in übersichtlicher und leicht verständlicher Form mitzuteilen, wie sich die Euro-Umstellung für ihn auswirkt. Grüll: „Die schlichte Gegenüberstellung des alten und des neuen Betrages, berechnet auf der Grundlage des offiziellen Euro-Umtauschkurses, wird eine heilsame Wirkung haben.“

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### GRÜNE fordern Änderung des Vergaberechts

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen nach dem Willen der GRÜNEN Landtagsfraktion in Zukunft sowohl die Tariftreue als auch Beschäftigungs- und Frauenförderung eine größere Rolle spielen. In einem Beschluss vom 6. März befürwortet die Fraktion eine Reform des Vergaberechts, um die sozialen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken.

Damit soll nach Ansicht der GRÜNEN in Zukunft jeder, der sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, verpflichtet werden, bestimmte Standards einzuhal-

ten. Neben der Tariftreue und der Sicherung der sozialen Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Frauen- und Beschäftigungsförderung zu berücksichtigen. Hierbei sollte NRW eine Vorreiterrolle übernehmen und eine entsprechende landesgesetzliche Änderung des Vergaberechts zügig vornehmen.

Aktueller Anlass der politischen Diskussion und der Notwendigkeit von Entscheidungen ist die anstehende tiefgreifende Umstrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Interesse einer zukunftstauglichen Gesamtlösung haben die Gewerkschaften ÖTV und DAG in NRW einen „Spartentarifvertrag für den Öffentlichen Personennahverkehr“ paraphiert, der in das bestehende Tarifgefüge eingreift. Ziel ist es, den ÖPNV sozialverträglich umzustrukturieren.

Die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards sind nach dem derzeitigen Vergabebe-

setz kein Vergabekriterium. Die Sozialverträglichkeit der Veränderungen im ÖPNV steht damit in Frage.

Ergänzungsbedürftig ist das Vergaberecht ferner im Hinblick auf die Verankerung der Frauenförderung, der Schaffung von Ausbildungsplätzen und der Betreibung aktiver Beschäftigungsförderung als Vergabekriterien.

Auch die Forderungen der Enquetekommission der 12. Wahlperiode „Zukunft der Mobilität“ zu dem Thema Kundenorientierung im ÖPNV, die sich mit den Anforderungen der EU decken, müssen erfüllt sein. Die Besteller der Verkehrsleistungen sind gefordert, diese Anforderungen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger anzuwenden.

Erforderlich und wünschenswert wäre nach Ansicht der GRÜNEN-Fraktion eine bundeseinheitliche Regelung. Die Fraktion empfiehlt, eine entsprechende Bundesratsinitiative sollte von NRW ausgehen.

## Schweres Schicksal fördert bei vielen Migrantenkindern Lernbehinderung

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hat sich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marie-Theres Kastner und Hans-Martin Schlebusch zur Förderung von Lernbehinderten zu den Ursachen der Lernbehinderung von Kindern aus Migrantenfamilien geäußert. Die Ursachen der Lernbehinderung dieser Kinder würden in der Fachwissenschaft nicht einheitlich beantwortet. Zu den besonders Benachteiligten gehörten gerade in den letzten Jahren Kinder und Jugendliche, die als Seiteneinsteiger – häufig als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge und jahrelang ohne Schulbesuch – nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien.

### Halbsprachigkeit

Dazu gehörten auch Schülerinnen und Schüler, die mehrfach den Wohnort zwischen Deutschland und dem Herkunftsland der Familie wechseln würden, was die Ministerin mit Pendelmigration kennzeichnete, die ferner weder die deutsche Sprache noch die Sprache des Herkunftslandes der Familie sicher beherrschten, als Halbsprachigkeit bezeichnet, oder unter dem Verlust kultureller Identität litten. Die beiden CDU-Abgeordneten hatten im Rahmen ihrer Kleinen Anfrage, die sich ganz allgemein auf mögliche Verbesserung der Förderung von Lernbehinderten in Nordrhein-Westfalen bezog, die Teilfrage zu den betroffenen Migrantenkindern gestellt. Wie erkläre es sich die Landesregierung, dass der Anteil von sonderschulüberwiesenen Migrantenkindern erheblich höher sei als der von Lernbehinderten mit deutscher Nationalität, hatte diese Teilfrage gelautet (Drs. 13/731).

#### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
 8 84 30 22  
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender  
 Pressesprecher des Landtags  
 Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD),  
 Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt  
 MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
 Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamen-  
 tarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel  
 MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
 Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;  
 Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael  
 Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher  
 (GRÜNE), Pressesprecher.  
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.  
 Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Ver-  
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
 ISSN 0934-9154  
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
 gestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

### Porträt der Woche

In seinem Büro hängt ein Kalender mit Motiven einer bekannten flachen deutschen Landschaft. Daneben prangt das Jubiläums-Andenken „100 Jahre Borussia Mönchengladbach“. Man ist also zu Gast bei einem Niederrheiner, bei Stefan Heinrich Berger aus dem Kreis Viersen, exakter: aus Schwalmatal. Berger ist ein Niederrheiner mit Leib und Seele. Der Menschenschlag gefällt ihm, weil er auf konservative Werte, Traditionen achte, aber nicht biestig-sendungsbewusst sei. Berger lobt den Niederrheiner dafür, dass er in der Lage sei, beim Bier entspannt auch über Konfliktträchtiges zu reden. Kulturelle Defizite empfindet der junge Abgeordnete vom Lande nicht. Schließlich ist Schwalmatal nicht weit entfernt von Düsseldorf, Köln – und Brüssel, so sagt Berger, sei auch schnell mit dem Auto zu erreichen.

Berger möchte nicht als Landei erscheinen. Das tut er auch nicht. Er ist ein junger Spund in der Landespolitik, arbeitet seit der Wahl 2000 im Parlament. Noch sitzt er ganz hinten. Politischer Ehrgeiz ist spürbar. Berger ist niemand, der sich zufrieden zurücklehnt und denkt: Mensch, ich bin mit 30 MdL geworden, und wenn ich hübsch artig und fleißig bin, schaffe ich dereinst das Silberjubiläum als Abgeordneter. Indes will er auch nicht als Jobhopper und politischer Karrierist erscheinen. Er hat sich vorgenommen, seine Arbeit als Mandatsträger in der CDU-Fraktion so gut wie möglich zu machen. Und dann? „Alles Weitere ergibt sich.“ Er akzeptiert die Hierarchien in der Fraktion.

Als jungem Mann aus dem deutsch-niederländischen Grenzgebiet liegt Berger die europäische Zusammenarbeit, überhaupt die Europapolitik am Herzen. Berlin sei zwar der politische Dreh- und Angelpunkt der Republik, aber in einer Grenzregion sei der wichtigste Partner derjenige auf der anderen Seite der Grenze. Berger verlangt eine ehrliche Europapolitik, europapolitische Euphorie sei in seiner Generation ohnehin einem nüchternen Verhältnis zur EU und zu ihren Institutionen gewichen. Europa werde von vielen nicht nur als Chance, sondern auch als alltägliches Problem empfunden. Es gelte deshalb, die Menschen aufzuklären, sie mit sachlichen Argumenten davon zu überzeugen, dass Schritte zur europäischen Integration in ihrem Interesse liegen. „Wir müssen die Probleme der EU lösen, anderenfalls werden es richtige Probleme.“ An der Stelle der Unterhaltung spricht Berger wie ein alter Hase. Er versteht es, zu formulieren. Man merkt, dass da jemand nicht erst vor kurzem in die Politik gestolpert ist. Daheim in Schwalmatal ist der promovierte Wirtschaftspädagoge eine CDU-Größe: Parteivorsitzender, Vorstandsmitglied im Kreisverband, Ratsherr – nicht gerade ein krummer politischer Lebenslauf.

Die Familie ist seit 150 Jahren in Schwalmatal ansässig, was vor 1969/70 noch Waldniel und Amern hieß. Der Opa, von dem er den zweiten Vornamen Heinrich hat, war Kartoffelhändler, Bergers Vater betrieb ei-



Dr. Stefan Heinrich Berger (CDU)

nen Agrarhandel, die Mutter ein Geschäft für Tapeten und Bodenbeläge. Berger hat bislang noch nie eine andere Partei als die CDU gewählt, wiewohl er mit 18 noch nicht voll überzeugt war von seiner jetzigen Partei. Beim Wirtschaftsstudium in Mainz änderte sich das, mit 24 wurde er Mitglied. Bei den Kommunalwahlen 1999 erreichte die Schwalmataler CDU mit einem Stimmenplus von zwölf Prozent das zweitbeste Ergebnis im Kreis. Berger war da schon CDU-Chef in seiner Heimatstadt. Und er war bereit für einen Kreis-CDU-internen Zweikampf, als es um die Landtagskandidatur 2000 ging.

Als niederrheinischer CDU-Kommunalpolitiker, der Abstimmungssiege gewohnt ist, musste sich Berger im Landtag an die dortigen rot-grünen Realitäten gewöhnen. Was ihn zunächst mächtig irritiert hat. Sich damit abzufinden, als Opposition überstimmt zu werden, fällt schwer. Als Jüngerer tat sich Berger mit dem „Du“ leicht, was besonders für das unverkrampfte Verhältnis zu den jungen Freidemokraten im Parlament gilt. Berger tritt für einen Politikstil ein, der Pop-Elemente und Banalisierung meidet, und der bei aller sachlich notwendigen knallharten Auseinandersetzung darauf achtet, nicht zuerst den Gegner herabzusetzen, vielmehr Eigenes herauszustellen.

Berger, der noch Jungeselle ist, hat eine Zwillingsschwester, mit der er sich blendend versteht. Sein häufiger Griff zur Zigarettenschachtel verrät innere Spannung. Von längeren Erholungsphasen, also einem Drei-Wochen-Urlaub beispielsweise, hält er nichts. Mal ein paar Tage verreisen, für ein Wochenende an die Nordsee fahren – das genügt ihm. Dann, so meint er, liegt auch nicht so viel auf dem Schreibtisch, wenn man wieder zu Hause ist.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 14. bis 26. März 2001

14.3. **Manfred Böcker** (SPD), 61 J.  
14.3. **Annegret Krauskopf** (SPD), 57 J.  
15.3. **Bernhard Tenhumberg** (CDU), 45 J.  
19.3. **Karl Kress** (CDU), 56 J.  
21.3. **Hagen Julius Jobi** (CDU), 54 J.  
22.3. **Oda-Gerlind Gawlik** (SPD), 53 J.  
22.3. **Ute Schäfer** (SPD), 47 J.  
23.3. **Marianne Thomann-Stahl** (FDP), 47 J.  
25.3. **Gabriele Behler** (SPD), 50 J.  
25.3. **Ralf Jäger** (SPD), 40 J.  
25.3. **Ralf Witzel** (FDP), 29 J.  
26.3. **Irmgard Schmid** (SPD), 56 J.  
26.3. **Dr. Ingo Wolf** (FDP), 46 J.

★

**Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU), Fraktionsvorsitzender im Landtag und Landesvorsitzender, ist vorübergehend ins Kloster gegangen. In der Benediktinerabtei Kornelimünster in Aachen schubbe Rüttgers den Boden. Nach der verlorenen Bundestagswahl hatte er seiner Partei zur Einkehr solches Tun empfohlen. Der Abt in Aachen, Albert Altenähr, nahm Rüttgers beim Wort und lud ihn zum Schrubben ein.

★

**Professor Dr. Miriam Meckel** hat zum 1. März ihr Amt als neue Regierungssprecherin der nordrhein-westfälischen Landesregierung angetreten. NRW-Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD), der ihr den Posten angeboten hatte, gehörte zu den ersten Gratulanten. Miriam Meckel löste ihren Vorgänger **Klaus Klenke** ab, der aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten war. Die 33-jährige Medienwissenschaftlerin wurde 1999 mit 31 Jahren zur ordentlichen Professorin in Münster berufen. Damals war sie die jüngste in Deutschland. Mit 26 Jahren bereits hatte sie ihr Studium der Fächer Publizistik, Sinologie, Politik – und Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Taipeh in Taiwan mit der Promotion abgeschlossen. Sie arbeitete dann als Moderatorin und Chefin vom Dienst beim WDR und bei RTL, übernahm aber bald schon eine Vertretungsprofessur am Institut für Kommunikationswissenschaft in Münster. Frau Meckel, aus Hilden stammend und in Köln zu Hause, ist parteilos. Als Staatssekretärin zeichnet sie auch für die Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

★

**Gabriele Behler** (SPD), Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, begeht am 25. März ihren 50. Geburtstag. Die Ministerialdirigentin a.D., geboren in Werne an der Lippe, hat 1969 Abitur gemacht. Sie studierte von 1969 bis 1975 Germanistik und Geschichte in Münster für das Lehramt an Gymnasien. Das Referendariat schloss sich an. Von 1977 bis 1981 war sie Studienrätin am Kreisgymnasium Halle, von 1981 bis 1986 Pädagogische Mitarbeiterin im NRW-Kultusministerium, um dann bis 1990 ein Gymnasium in Bielefeld zu leiten. Es folgte von 1990 bis 1995 die Arbeit als Abteilungsleiterin im damaligen Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann. 1995 wurde Frau Behler zur Ministerin für Schule und Weiterbildung ernannt, 1998 kamen die Bereiche Wissenschaft und Forschung hinzu. Seit 1972 ist sie

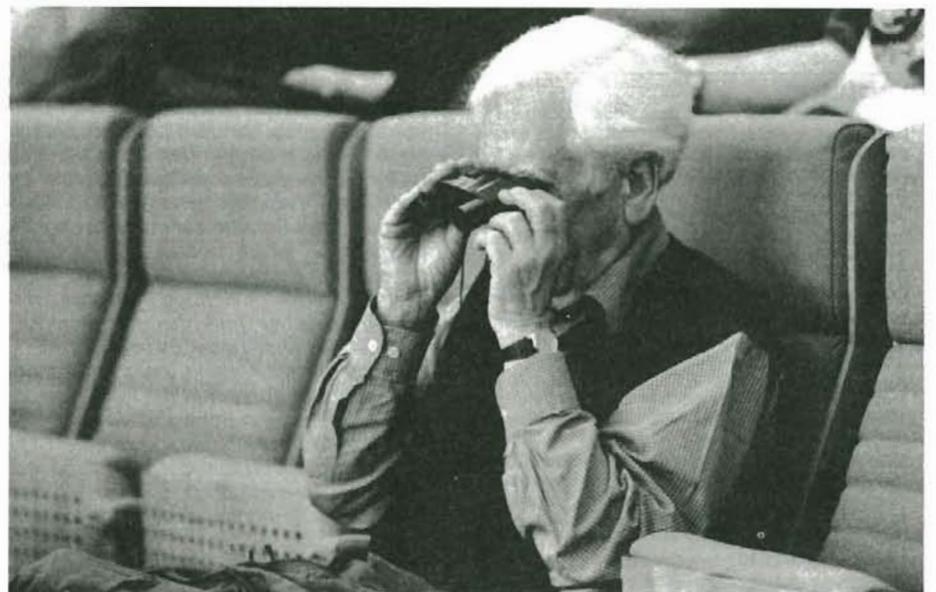
Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Wo sitzt eigentlich mein Abgeordneter?

Ein Opernglas ist in der Oper gebräuchlich. Aber auch auf der Besuchertribüne des Landtags tut es für jung (Bild oben) und alt (Bild unten) bei einer Debatte gute Dienste. Die Politik rückt dicht vors Okular, und auf den Abgeordneten aus dem heimischen Wahlkreis können große und kleine Besucher ein Auge haben.

Fotos: Schälte



Mitglied der SPD, seit 1990 stellvertretende Vorsitzende des SPD-Bezirksvorstandes Ostwestfalen-Lippe und seit 1991 stellver-

tretende Landesvorsitzende. Dem Landtag gehört die verheiratete Ministerin mit kurzer Unterbrechung seit 1996 an.